Bavar.
262

Bavar. 262

<36626344840016
<36626344840016
Bayer. Staatsbibliothek

Bav
262.

R

Gründliche Bemerkungen

über

die gegenwärtigen

Verhältnisse der Brauereyen

im Allgemeinen,

und

der Münchener Brauer insbesondere.

Gegen

das jüngst im Drucke erschienene

Gespräch in der Schenke zu Nulldorf

über den neuen Biersatz.

Von

einigen Sachkundigen

Freunden der Wahrheit.

München, 1821.

Bey Joseph Lindauer.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Man kann und wird es, als in der Natur der Sache gegründet, dem gemeinen Publikum keinesweges verargen, wenn dasselbe immer die möglichste Wohlfeilheit der ersten Lebens-Mittel wünschet, und sich in gegenwärtigen Zeiten ganz besonders befremdet, ja, den Satz des Bieres, des Brodes und Fleisches, im Vergleiche mit der Vorzeit und den letzten theuren Jahren unbegreiflich, auch ebenso die Preise der Arbeiten aller übrigen Handwerks-Klassen, als der Schuhmacher, Schneider, Schlosser, Schmiede, Wagner u. s. w., so wie den Lohn der Gesellen, Dienstbothen und Taglöhner noch gar nicht, oder nur ganz unbeträchtlich gemindert findet, weil man es von der gemeinen Klasse der Menschen nicht fordern kann, daß sie näher in die Zeitverhältnisse dringe, und den seit 30 Jahren ganz veränderten Gang der Dinge, nicht nur bey uns und durch ganz Deutschland, sondern gewiß bey den meisten Völkern Europa's, mit dem Blicke eines denkenden Staatsmannes durchschaue.

Der arbeitende gemeine Mann, der schon etwas längere Zeit gelebt hat, bleibt sehr natürlich immer nur bey der Thatsache stehen, wie es ist, und wie es einst war, indem er sagt: „Nun kostet das Bier, Brod u. s. w. so viel, und vor 20—30 Jahren,

als das Schäffel Gerste, Weizen u. s. w. im Preise höher gestanden, hat es auch nicht mehr, oder wohl gar noch weniger gekostet: er bekümmert sich aber nicht über die Ursachen, warum es dermalen so, und nicht mehr wie vor Zeiten ist."

Allein, wenn selbst Leute, welche auf höhere Geisteskultur Anspruch machen wollen, Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt, oder gar auf einer hohen Schule studiert haben, auf gleichem Standpunkte der gemeinen, zu tieferen Einsichten unberufenen Menschen, sich nicht nur ebenso darüber befremden, sondern ihre Schreibekunst noch dazu benützen, um das unbelehrte Volk, gerade in einem recht empfänglichen Zeitpunkte, in seiner beschränkten Meinung zu bestärken, und noch überdieß durch falsche Angaben und Berechnungen zum Aerger, und wie es nicht selten schon in der Welt der Fall war, bis zur ungestümmen Unzufriedenheit zu reizen; ja was noch mehr ist, die höchste Regierungs-Stelle selbst in ihren amtlichen, obrigkeitlichen Beschlüssen vor dem Publikum durch Mißbrauch des Druckes in den unwürdigsten Ausdrücken herabsetzen zu wollen, so daß es in dem am Titel erwähnten Gespräche Seite 5 wörtlich heißt: „jeder Bauer hätte etwas Gescheiteres auf die Welt gebracht" dann muß man sich allerdings wundern, oder vielmehr bedauern, wenn es der Fall seyn sollte, daß es

in dieser Klasse noch mehrere von solchen beschränkten Einsichten, einseitigen Urtheilen, und unfriedlichen Gesinnungen gäbe.

Der gegenwärtige Preis des Bieres ist aber nicht durch neue, eigene Berechnung für das heurige Sudjahr entstanden, sondern gründet sich auf den im Jahre 1811 von der Allerhöchsten Stelle festgesetzten Tarif zur allgemeinen Regulierung des Bier-Satzes, welcher sich nach den Durchschnitts-Preisen der Gerste und des Hopfens jedesmal von selbst ergiebt.

Uebrigens scheint in der nun so verbreiteten Schmähschrift der Titel:

„Gespräch zwischen zwey Bauern, dem Wirthe, und einem Reisenden, in der Schenke zu Nulldorf am 1. Jänner 1821 über den neuen Satz des Winterbiers“

absichtlich dazu gewählt worden zu seyn, um sich in desto gröbern Ausdrücken äußern, und, wenn schon ganz ungegründet, doch in der Bierstube mit weniger Scheue in den Tag hinein räsonniren zu können.

Es ist aber auch nicht der innere Werth, oder die Wichtigkeit dieses im Drucke erschienenen Gespräches, was uns endlich dazu bestimmt hat, gegenwärtige Bemerkungen niederzuschreiben, als vielmehr die gute Absicht, das höhere und niedere Publikum vor etwa möglichen Täuschungen dieser, nun mit einer vielleicht gar gewinnsüchtigen Fortsetzung vermehrten, Schrift zu verwahren, und eines Bessern zu belehren, ein=

gedenk des alten Spruches: „daß Irrthum und Lüge im gemeinen Leben oft schnellere Verbreitung und leichteren Eingang finden, als die Wahrheit selbst."

Jedoch möchte einmal eine solche Gelegenheit nicht unwillkommen, ja in mancher Hinsicht sogar erwünscht seyn, die dermaligen Verhältnisse des Bräuwesens, und des eben so oft getadelten, als beneideten Brauerstandes in ein helleres Licht zu setzen, um sowohl das Publikum in Zukunft von unrichtigen Urtheilen abzuhalten, als die höheren Behörden gegen die deshalb so oft laut gewordene Stimme in ihren bisherigen unbefangenen Beschlüssen zu stärken.

Es sey uns daher gegönnt, diesen für den ganzen Staat so wichtigen Gewerbs- und Erwerbs-Zweig für dießmal bloß in einem kurzen Abrisse durch alle wesentlichen Theile und Verhältnisse desselben, so mit Gründlichkeit und Wahrheit darzustellen, daß wir ohne Scheue einen Jeden, wer Er auch seyn möge, zur Widerlegung durch gegründete Gegenbeweise auffordern können.

München im Februar 1821.

***.
***.
***.

Artikel I.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, im Vergleiche mit jenen der Vorzeit.

§. 1.

Daß das Bier bey uns heut zu Tage bey gleichem Preise der Gerste und des Hopfens nicht mehr so wohlfeil und zugleich so stark seye, wie vor Zeiten, daran ist weder die Regierung, noch der Bräuer Schuld. Die Ursache ist in der allgemeinen Veränderung aller Verhältnisse durch alle Stände und Klassen der Menschen, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, in den neuern Zeiten zu suchen.

§. 2.

Die Klagen sind zwar so alt als die Welt selbst: aber eine solche Allgemeinheit der Klagen und Unzufriedenheit, wird man wohl selten in einem Zeitraume erfahren haben. Der Unterthan ist mit seiner Regierung nicht mehr zufrieden, ein Bürger und Handwerksmann klagt über den andern, der Bauer über den Handwerker, und doch klagt ein

Jeder von denselben wieder über seinen eigenen Zustand selbst. Wer hat nun Recht? Im ersten Falle hat Jeder Recht, weil ein jeder Stand zu klagen Ursache hat; im zweyten Falle hat keiner Recht, weil die Schuld nicht an dem Einzelnen liegt, sondern in dem allgemeinen Gang der Dinge, in dem Strome der Zeit gegründet ist, welchen keine Macht und kein Gesetz plötzlich zu verändern vermag, bis er nicht nach vollendetem Kreislaufe sich wieder von selbst in ein geregeltes Ebenmaaß setzt, auf eine Weise, wie er aus dem Gleichgewichte getreten ist.

§. 3.

Vermehrter Geldumlauf in Deutschland, so wie in ganz Europa, Verfeinerung der Sitten, vermehrte Bedürfnisse, gesteigerter Luxus, mehr als 20jährige Kriegslasten, erhöhte Auflagen durch grössere Bedürfnisse und Ausgaben des Staates u. s. w. haben seit den 80ger Jahren des verflossenen Jahrhunderts alle früheren Verhältnisse sowohl in der Haushaltung der Bürger, als des gefreyten und besoldeten Standes, so wie in dem Staatshaushalte selbst verändert.

§. 4.

Die Oekonomie des Staates ist gar wohl mit jener eines Privaten zu vergleichen, da sie auf gleichen Grundsätzen beruhet. — Haben nicht alle Staaten in ganz Deutschland die Abgaben der Unter-

thanen und Steuern aller Arten, wohl mehr als um das dreyfache erhöhet, und wo sind nun die Reichthümer derselben? Waren sie nicht alle durch die Zeitumstände gedrungen, überdieß noch mehr oder weniger Schulden zu machen, während viele früheren Fürsten bey den einfachen Steuern und Abgaben Schuldenfrey waren, und ihren Unterthanen noch Geld zu billigen Procenten anbiethen konnten. — Wurden nicht die Besoldungen aller Staatsdiener aus der nämlichen Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse seit jener Zeit auf das Doppelte und Dreyfache erhöhet, und doch hören wir die Meisten klagen, daß sie mit Mühe damit ausreichen, und nicht im Stande seyen, zur künftigen Aussteuer ihrer Familie sich etwas zu erübrigen, während sie vor Zeiten mit nicht der Hälfte dieses Gehaltes weit besser und glücklicher gelebt haben? — Sind nicht die Forderungen der Taglöhner, die Arbeiten der Professionisten, die Artikel und Produkte aller Gewerbsleute um das Zwey- und Dreyfache gestiegen, und wo finden wir mehr die vermöglichen Bürger wie vormals? Nimmt nicht der Wohlstand derselben im ganzen Lande täglich ab? wie uns die Schuldbücher bey den Gerichtsstellen, und die häufigen Vergantungen nur zu deutlich erweisen. Wann hat man wohl mehr Arme und Bettler gesehen, als eben in unsern Zeiten, wo einer den andern um seinen Verdienst beneiden will?

§. 5.

Die nämlichen Zeitverhältnisse, welche manchen Staat im Drange der Umstände zu neuen Geld-Anlehen mit sehr großer Provision, oder zu hohen Zinsen zwangen, haben auch den Gutsbesitzer, Landmann, bürgerlichen Gewerbsmann und Fabrikanten zur Erhaltung und zum Betriebe seines Anwesens, und seines Gewerbes getroffen, und solchen durch die Unerschwinglichkeit dieser zu hohen Procenten immer tiefer in Schuldenlast, und endlich zum Verderben geführt.

Der nämliche Grund, warum sich die Staats-Ausgaben durch höhere, den Zeitumständen angemessenere Besoldung seiner Diener so bedeutend vermehrt haben, trat auch bey dem Bürger und Landmanne ein, daß sie ihren Gesellen, Dienstbothen und Tagarbeitern einen in gleichem Verhältnisse gesteigerten Lohn geben mußten.

Gewiß, mancher Finanz-Minister würde die harten Worte und Vorwürfe der Unterthanen und Deputirten des Landes, über zu hohe Steuern und großen Staats-Aufwand, nicht länger anhören wollen, wenn er im Stande wäre, solche augenblicklich zu mindern, und die vorigen Zeiten wieder herzustellen, eben so wie es auch jenen Gewerbsleuten schmerzlich fallen muß, wenn sie täglich über den Preis und die Qualität ihrer Arbeiten und Produkte klagen und schimpfen hören, ohne daß es

ihnen möglich ist, solche wohlfeiler oder besser zu liefern.

§. 6.

Wir sehen also hier, von der höchsten Staatsverwaltung angefangen, wie durch alle Stände und Erwerbsklassen, gleiches Loos, gleiche Verhältnisse, durch den Gang der Zeit herbeygeführt, worüber Niemand einzeln beschuldigt werden kann. Es sollte daher auch ein jeder Stand in seinem Urtheile über den andern billig seyn, und es nicht ungerecht finden, wenn man anständig leben, mit seinem Vermögen und erlangten Kenntnissen etwas erwerben und nicht verderben will. — Man wird es also einem jeden Unberufenen mit allem Grunde sehr verargen, wenn er ohne solche Einsicht und Billigkeit über irgend eine einzelne Gewerbsklasse falsche Darstellungen und Unwahrheiten, zumal in so niedrigen Ausdrücken öffentlich zu verbreiten, und zugleich die Regierung selbst dabey zu beschuldigen sucht, wie es die Verfasser des vor uns liegenden Gesprächs über den neuen Biersatz gewiß verdienen.

§. 7.

Es liegt wohl in der Pflicht und in dem Willen, aber nicht immer in der Macht der Regierung, die ersten Lebensmittel und die täglichen Bedürfnisse in den möglichst geringen Preisen zu erhalten, und jede Einschreitung mit Gewalt könnte hierin oft sehr nachtheilig und ungerecht werden.

Man hat es sogar schon versucht, an alle Behörden des Landes die allgemeine Frage zur Berathung zu stellen, auf welche Weise man den noch unverhältnißmäßig hohen Lohn der Tagarbeiter, der Dienstbothen und Handwerksleute, zu Gunsten des Bauers und des Bürgers herabsetzen könne? Der Königliche Herr Landrichter Wellmer *) hat hierüber die großen Schwierigkeiten dargestellt, und das Nachtheilige hievon, wenn man dem Laufe des Zeitstromes entgegenwirken, und irgend ein Glied aus dem Zusammenhange der großen Kette des ganzen gesellschaftlichen Verbandes reißen wollte, nach Grundsätzen und Rechtsgründen sehr schön erwiesen.

„Es mag seyn, sagt Er, daß dermalen die „Dienste des Gesindes durchgängig mit größerem „Lohne von Seite der Herrschaft erkauft werden „müssen, als vor 20 oder 30 Jahren, und daß der „Luxus der dienenden Klasse gestiegen ist; indessen ist „diese dadurch doch nicht aus ihrem Verhältnisse zu „den nicht dienenden Klassen getreten, sondern nur „in dem angeschwollenen Strome, der alles in diesem „Punkte ergriffen hat, mit fortgeschwommen, und

*) Man sehe die Abhandlung in der Beylage zu Nr. 10. des Wochenblatts des landwirthschaftlichen Vereins: Ueber die Beschränkung des Gesinde-, Tag- und Arbeitslohnes in Baiern, vom K. Landrichter Wellmer in Markt-Erlbach. Im März 1820.

„erhält im Allgemeinen, und mit Rücksicht auf er„höhten, und gleichfalls gegen die Vorzeit theuerern, „Lebensbedarf, nicht mehr wie sonst. In der Regel „ist das Dienstlohn, selbst das höchste, nicht von „der Art, daß es einen, auch noch so sparsamen, „Dienstbothen möglich wäre, davon, nach Abzug „der unentbehrlichsten Bedürfnisse, so viel zu erübri„gen, um sich im Alter eine selbstständige, noth„freye Existenz zu sichern. Und auf dieses hat doch „Derjenige, der sein Leben treu zum Vortheile eines „Anderen durchschwitzet hat, gewiß billigen An„spruch!" —

§. 8.

„Die Taglohnarbeiter sind durch die, in Folge „der Wohlfeilheit entstandene, Verbesserung ihrer „Lage noch nicht durchgängig in den Stand gesetzt „worden, die Schäden der früheren theueren Zeit „zu heilen, das Zugesetzte wieder zu ersetzen, oder „die gemachten Schulden abzutragen."

S. 170 heißt es ferner: „Bey einer jeden ein„zelnen Taxsetzung sind nur drey Fälle möglich, näm„lich: die Polizey setzt die Taxpreise genau so, wie „sie sich als das reine Produkt der freyen Konkurrenz „und der unendlichen Reihe der preisbedingenden „Momente darstellen, oder

„die gesetzten Taxpreise stehen unter diesem Pro„dukte, oder endlich

„sie übersteigen dasselbe."

„Im ersten Falle ist die polizeyliche Mitwirkung „überflüssig, und das richtige Treffen desselben bloß „Folge des Zufalls."

„Im zweyten Falle würde der Effekt der Tax„setzung zu Gunsten des konsummirenden Publikums „zwar unverkennbar seyn, indessen kann er nur auf „kurze Dauer eintreten, da er, mit beharrlicher „Strenge durchgeführt, gar bald den Ruin der be„treffenden Gewerbsleute nach sich ziehen würde, und „diese daher gleich bey dem Beginnen einer solchen „Gefahr durch vereinte Klagen den nachtheiligen „verderblichen Folgen zu begegnen, und die gegen „sie vorliegende Ungerechtigkeit klar zu machen suchen."

„Der dritte Fall wird und soll daher der häu„figste seyn, theils weil ein geheimes Billigkeits„Gefühl die Taxsetzenden Behörden leitet, sich mög„lichst von der Klippe des zweyten Falls entfernt zu „halten, und sich durch die gegründeten Beschwer„den der Gewerbetreibenden Mühe und Arbeit nicht „zu mehren, theils aber, weil diese selbst die par„tiellen Data zu dem Kalkul, aus welchem die Taxe „erfolgt, liefern helfen, wie z. B. die Brauer, „Bäcker, Melber u. s. w."

„Man muß es als ein Glück ansehen, wenn „dieser Fall zum öftesten vorwaltet, weil dadurch „die Ungerechtigkeit des zweyten Falls vermieden „wird, und selbst das dadurch vervortheilt schei„nende Publikum nicht merklich dabey verliert;

„denn, ist durch die bemerkte Manipulation das „Maximum der Taxpreise hingestellt, so finden die „Gewerbsleute, sobald es gar zu hoch über den na„türlichen Stand stehet, es gar bald ihrem wahren „Vortheile angemessen, freywillig unter demselben „zu bleiben, und von denjenigen Gewerbsleuten, „welche zunftmäßig nicht einmal unter der Taxe „abgeben dürfen, dennoch indirekte dadurch, daß „sie für die Taxe reichlicheres Maaß und Gewicht, „oder bessere Qualität geben u. s. w."

§. 9.

Den Herren Schreibern über den Biersatz, mag es bey ihrer idealen Berechnung eines überhohen Profits der Brauer, auf bloßem Papiere, ohne Hinblick auf das wirkliche Leben, und ohne alle Sach- und Fach-Kenntniß, ergangen haben, wie jenen Geometern und Bonitirern bey der vermeintlichen Taxirung der Grundstücke, und der Erträgnisse der Landgüter zur neuen Steuer-Regulierung, bey derer höhern und unerschwinglichen Belastung endlich so viele Unterthanen zu Grunde gegangen wären, und wovon unzählige Reklamationen der Bauern, so wie selbst der höhern Gutsbesitzer, eine traurige Folge waren.

Ein Beyspiel, welches Hr. Landrichter Wellmer über diesen Gegenstand anführt, scheint uns auch sehr wohl hieher zu passen. „Es läßt sich, sagt Er, mit höchster arithmetischer Gewißheit nach-

weisen, daß z. B. eine gesunde Kuhe durch ihre Erzeugnisse an Milch, Butter, Käse, Dünger, nach Abzug ihres, selbst theuern Futters, einen jährlich reinen Ueberschuß von 40 bis selbst 70 Gulden gewährt. Woher kömmt es denn nun, daß ein solches Viehstück im Handel und Wandel nicht für ein, diesen Nutzungen gemäßes Kapital von 500 — 1000 fl., sondern für ein fünf- oder zehnfach geringeres gekauft oder verkauft wird? — Dieses wird demjenigen, der an eine Causal-Verbindung zwischen Taxe und Werth einer Sache glaubt, ein unaufhörliches Räthsel bleiben."

Wenn es nun auch Jemanden einfiele, ein Gespräch über den Profit der Bauern und Güter-Besitzer aus ihrem Kühe-Viehstande seit 20 oder 30 Jahren zu schreiben, und nach dem Muster der Verfasser des Gesprächs über die Brauer, jedoch bloß mit dem Unterschiede, daß letzteren unter ihrem Profite von den Verfassern auch zugleich ein angeblich bedeutender Betrug zugedacht wird, also rechnete:

Unsere gesammten Bauern und Gutsherren im ganzen Königreiche haben einen Kuhviehstand von so und soviel tausend Stücken; eine Kuh gewährt jährlich in mittlerer Zahl, oder im Durchschnitte 55 fl. reinen Gewinn, dieß beträgt seit 20 oder 30 Jahren so viele Millionen Gulden. — O möchte doch dieß wahr seyn, wie reich und glücklich wären unsere Bauern! Gewiß, den Gerichtsstellen würden dadurch

seit 20 Jahren viele Arbeiten bey den so häufigen Vergantungen erspatet, und den Juden keine so große Ausbeute durch die schauerlichen Güter-Zertrümmerungen in allen Kreisen des Landes zu Theile geworden seyn.

Allein, solche bloß idealischen Rechner vergessen wahrscheinlich, oder wollen es absichtlich nicht wissen, daß der Landwirth den Dünger von seiner Kuhe nicht verkaufen könne, und die übrigen Nutzungen an Milch und Schmalz größtentheils als Nahrung für seine Familie und Dienstleute selbst verbraucht.

§. 10.

Ebenso steht es auch mit den 70 Millionen Gulden, welche alle Bierbrauer im Lande, nach der Berechnung in dem vor uns liegenden Gespräche, in den vergangenen 10 Jahren, seit der Einführung der neuen Tarife zur Regulierung des Biersatzes und des hohen Malz-Aufschlages (noch mit dem Ausdrucke wenigst) gewonnen haben sollen, und worüber sich die Verfasser am Schlusse ihrer Schrift bey allen vernünftigen Lesern erst recht lächerlich gemacht haben.

Es wäre in der That von jedem Patrioten sehr zu wünschen, daß solche Summen sich in den Händen der Bürger und Gewerbsleute zur Beförderung ihres Wohlstandes, und zum allgemeineren nützlichen Verkehre im Staate befunden hätten, statt daß sie nun, wie bekannt, aus ganz anderen Händen durch überspannten Wuchersinn Millionenweise aus unserm

lieben Vaterlande gekommen sind, und ohne äußerst großem Verluste wohl schwerlich mehr zurückkehren werden, und wovon jetzt schon die Folge ist, daß für den thätigen Bürger die zu seinem regsameren Verkehr nöthigen Kapitalien äußerst schwer, oder gar nicht, zu erhalten sind. Man erweise uns, wie viele Brauer im ganzen Lande aufliegende Gelder, oder vielmehr, welche keine Schulden haben? oder fand man auch nur einen einzigen Bierbrauer der Hauptstadt München, mit den hiesigen Banquiers, in die letzte Wiener Geldgeschichte verflochten? —

Die erwähnten Herren Berechner eines so hohen Profits beym Brauwesen könnten sich wahrlich von dem Bräuerstande einen Preis verdienen, welcher jenen der Preisschrift über die Arrondirung der Güter noch um viele Tausend Gulden übertreffen würde, wenn sie demselben ihre geheime Kunst mittheilten, von dem auf dem Papiere fingirten Profit auch nur die Hälfte in den Sack der Brauer fließen zu machen. Wir können ihnen vor der Hand eine große Summe dafür verbürgen; sie mögen also nicht säumen, mit ihrer Wissenschaft hervorzutreten.

§. 11.

Von den Verfassern des Gespräches wird auch die Schuld von dem ihnen zu hoch scheinenden neuen Biersatze auf die, nach der gemeinen Volkssprache sogenannten, Sternbräuer geschoben, indem es gleich am Anfange der Schrift S. 5. also wörtlich heißt:

„Das Rechnen können die Herren schon, aber nur zu ihrem Vortheil. Es sitzen halt die Sternbräu oben an, und da weißt du wohl, wie's gehet. Sie sorgen für sich und ihre Vetter (Vettern), das arme Publikum muß zahlen u. s. w."

Wie konnten sich diese Bauern-Gesprächschreiber erlauben, den ersten Staatsmännern zuzumuthen, oder Sie hier öffentlich zu beschuldigen, daß sie zu ihrem Privatvortheile, oder aus Nepotismus, ihren hohen Pflichten entgegenhandeln, zum Nachtheile der ganzen Nation partheyische Beschlüsse fassen, und die ihnen vom König und Staate anvertraute Gewalt mißbrauchen sollten? —

Allein, wie steht es aber wohl mit den Bräuereyen der sogenannten Sternbräuer, oder des Adels? Sind nicht vielleicht die meisten Brauereyen und Oekonomien derselben nun verpachtet, eben weil sie ihnen so wenig einträglich waren? Ist nicht bey uns der Adel, oder höhere Gutsbesitzer durch die nämlichen Zeitverhältnisse, durch den Druck der Auflagen, und der unerschwinglichen Procente für die benöthigten Kapitalien u. s. w., ebenso wie der Bauer und Gewerbsmann, sehr weit hinabgekommen? — und wenn wir, was vielleicht sehr selten geschieht, eine reine Braurechnung bey einem Edelmanne herstellen, und von jener der Oekonomie genau

ausscheiden wollten, dann dürfte dem Bräuhause gewiß wenig Profit bleiben, wie wir uns selbst bey mehrern Gelegenheiten überzeugt haben. Es kommen z. B. die Bräu-Gebäude und die jährliche Unterhaltung derselben fast nie in einen Anschlag, für welche der bürgerliche Brauer schon ein großes Kapital verwenden muß. Die nöthigen Fuhren werden aus der Oekonomie geleistet; so wie das Personale derselben zugleich zu Brau-Arbeiten verwendet. Der Edelmann nimmt den Holzbedarf für das Bräuhaus aus seinen eigenen Waldungen zu dem geringsten Anschlage; er verbrauet sein selbst erbautes, oder Giltgetreid, und bringt deshalb auch kein Verlags-Kapital dafür in Anschlag u. s. w.

§. 12.

Wenn die Verfasser des Gespräches S. 23. bloß einen Brauknecht erzählen lassen, daß ein Bräumeister zu K**. vom Schäffel Malz 10 Eimer Winterbier gemacht, und der Herr Graf doch noch mehr gefordert haben solle; so kann zwar die Möglichkeit nicht widersprochen werden, daß dort ein höherer Guß als gewöhnlich geführet worden seyn möge, einmal, weil auf den Herrschaftsgütern meistens ein weit beträchtlicheres Haus-Consummo für das Schloß-, Brau-, Oekonomie- und Amts-Personale Statt hat, und deshalb doch nur wenig Bier der Einnahms-Verrechnung bleiben konnte; und

dann, weil es ja nicht der einzige Fall wäre, daß zur Zeit, als noch der Bierzwang bestanden, ein solches Zwangs Recht durch einen zu hohen Guß mißbraucht worden sey. Ueber die Qualität jenes Bieres sind wir aber um so weniger berechtiget, einer solchen bloßen Sage in einer Schmähschrift zu glauben, als wir durch eigene Erfahrungen von dem Gegentheile überzeugt sind.

§. 13.

Ein mächtiges Beyspiel, daß die Brauereyen in unseren Zeiten bey weitem nicht mehr so einträglich als vormals, und ihre Verhältnisse gänzlich verändert worden seyen, finden wir noch ganz besonders darin, daß von unserer Allerhöchsten Finanzstelle selbst fast alle Staats-Brauereyen, welche ihrer Größe halber gegen die kleineren bürgerlichen doch mehr Vortheile gehabt hätten, sogar um die niedrigsten Preise veräußert wurden, weil sie sich nicht mehr wie vorhin rentirten, ja vielmehr Verlust erzeugten, so daß der damalige Referent hierüber sich wörtlich also erklärte: „Wenn wir die Staats-Brauereyen auch verschenken sollten, so würden wir noch dabey gewinnen, weil dann der Staat doch sicher die jährlichen Aufschlags-Gefälle hievon erhält, welche sie bisher im Ganzen nicht einmal ertragen haben.“

Es sind aber diese die nämlichen Brauereyen, welche vor 20 und 30 Jahren ihren damaligen Fürsten wohl einträglich waren, einen bedeutenden Theil ihrer Kameral-Renten ausmachten, und das Publikum zugleich mit gutem und starkem Biere zur allgemeinen Zufriedenheit versehen haben. Wenn man gegen den Ertrag der Landesherrlichen Brauereyen nun einwenden wollte, daß man dabey mit großen Kosten Verwalter, Kontrolleurs, Bräumeister und Bräu-Kommissäre halten müsse, so können wir ganz leicht erwiedern, daß dieses auch vor Zeiten in Allem der nämliche Fall gewesen seye, die Ursache des wenigeren Ertrages also in etwas anderem liegen müsse.

§. 14.

Man hat seit den letzten 10 Jahren, als die neuen Tarife, und der hohe Malzaufschlag bestehet, immer über zu theures und zu leichtes Bier geklagt, und doch sind die Brauer seitdem nicht wohlhabender geworden, vielmehr in ihrem Vermögen-Stande sehr weit zurück gekommen, wie uns die Stadt- und Landgerichte im ganzen Königreiche erweisen können, und was auch selbst im Durchschnitte von den Brauern der Hauptstadt München gilt, wo man dieses um so weniger vermuthen sollte, als der Absatz des Bieres gegen andere Orte so bedeutend ist, und die Männer, welche hinabgekommen sind, durchaus

keine Beschuldigung einer Verschwendung, oder einer Unkunde in ihrem Fache verdienen. Allein dieses, was vielleicht bis jetzt noch Manchem ein Räthsel seyn mag, soll durch den weitern Inhalt dieser Schrift wohl klar und begreiflich werden.

§. 15.

Wenn auch hier und da ein Brauer, entweder durch angestammtes Vermögen, oder wie immer vom Glücke begünstiget, sich gegen andere mehr emporgeschwungen, etwas vermöglicher geworden, und durch baares Geld in der Hand beym Einkauf aller Materialien sein Gewerbe vortheilhafter betreiben kann, was soll das beweisen? Ist dieß nicht durch alle Handwerksklassen der Fall, daß es mancher Meister auf 10 und 20 Gesellen gebracht, während ein anderer kaum mit zwey oder drey zu arbeiten hat? — Oder soll es gar keine vermöglichen Bürger mehr geben? — Will man, daß zuletzt alle Stände verarmen, und dem Staate künftig alle Hülfsquellen für den Fall der Noth dadurch abgeschnitten werden? Zu was haben endlich jene wenigen vom Glücke mehr begünstigten Brauer ihren mühesam, und mit vieler Gefahr errungenen Wohlstand verwendet? Haben Sie nicht, wie wir dahier seit mehrern Jahren gesehen, und noch täglich sehen können, mit diesem Gelde so vielen Handwerkern und andern Menschen durch Verbesserung und Vergrößerung ih-

rer Brauereyen, durch neue Kellerbauten u. s. w. Nahrung und Verdienst gegeben, dem Publikum aber dadurch die Wohlthat verschafft, daß es nun weit länger mit Sommer-Lagerbier um denselben Preis versehen wird, als zuvor, wo nicht selten im Julius schon fremdes Märzen-Bier herbeygeführt, und die Maaß gewöhnlich mit einem, auch zwey Kreuzern theurer bezahlt werden mußte. Wie würde es jedoch mit dem Vermögen, mit diesem erworbenen Gelde solcher Brauer stehen, wenn sich je die gegenwärtigen Verhältnisse ändern, eine mindere Consumtion des Bieres eintreten, und eben deshalb der Werth ihres dermalen so theuer versilberten Anwesens bedeutend fallen sollte? — Gewiß ein wichtiger Umstand, der für den hiesigen Brauerstand volle Berücksichtigung verdient!

Wer indeß über eine ganze Gewerbsklasse schreiben, Rechnung halten und aburtheilen will, der muß immer den mittlern Stand derselben im Augenmerk haben, um das Ziel nicht zu verfehlen, und auf Unwahrheiten und Ungerechtigkeiten zu verfallen, er darf keineswegs dabey bloß auf die einzelnen, zufällig vom Glücke, oder eigenem Vermögen begünstigten, so wie auch nicht auf jenen Theil sehen, der nicht die erforderlichen Hülfsmittel oder Fähigkeiten hat, sein Gewerb gehörig treiben und führen zu können.

§. 16.

Noch müssen wir auch einer ganz unrichtigen Meinung erwähnen und begegnen, welche man nicht selten von verschiedenen Menschen als Mit-Ursache des zu hoch scheinenden Bier-Satzes, oder eines zu hohen Gußes bey der Erzeugung desselben äußern hört, nämlich: „daß die Brauer durch ein Zusammenhalten, und geheimes Einverständniß unter einander darauf bestehen, und dieß bewirken sollten.“ Allein, diesen ungerechten Vorwurf hört man nicht allein gegen die Brauer, sondern auch gegen alle andere Gewerbs- und Handwerks-Klassen, selbst bis zum Gesellen, Dienstbothen und Taglöhner hinab.

In den letzten theuern Jahren hieß es: die Bauern, Kornkäufler und Kipper hätten einen Komplott gemacht, um die große Getreidetheurung hervorzubringen. Aber wie konnten sich denn solche durch ganz Deutschland hierüber verschwören? — Wenn dieses so leicht wäre, und es hierzu nichts als eines Einverständnisses bedürfte, warum stellen die Nämlichen dermalen nicht wenigstens einen Mittel-Preis des Getreides her, wofür sie gewiß sehr honorirt würden?

Bald sagt man: die Meister der Professionisten haben in ihren Zünften geheime Verabredungen, um mit dem hohen Preise ihrer Arbeiten nicht herabzugehen. — Die Meister dagegen beschweren sich, daß ihre Gesellen Komplotte machen, und auf ihrem

alten großen Wochen-Lohn bestehen. — Der Bauer meynt, die Ehehalten und Taglöhner machen Komplotte, weil sie von ihrem Dienst- und Taglohne noch nichts nachlassen wollen u. s. f.

Wie sieht es aber wohl heut zu Tage, wo der Egoismus und das Mißtrauen der Menschen sich schon so weit verbreitet hat, mit solchen Zusammenhaltungen aus? — Wo auch nur zwey oder drey Meister von Einer Profession in einem Orte sind, ist dieß kaum der Fall mehr, noch um so weit weniger kann dasselbe, besonders seit Aufhebung des Bierzwanges, und bey frey gegebener, beliebiger Vergrößerung der Brauereyen, von 60 Bierbrauern Einer Stadt vermuthet werden.

Es sucht also auch hierin ein Stand, und eine Gewerbsklasse gegen die andere, den Grund ihrer Klage da, wo er nicht liegt, und den man nur wieder allein in dem Allgemeinen Gange, und in den Verhältnissen unserer Zeiten im mächtigen Unterschiede mit der Vorzeit finden kann.

§. 17.

Die Ursachen des heut zu Tage theuerern, und zugleich doch nicht mehr so starken Bieres, so wie des demungeachtet allgemein verminderten Wohlstandes der Brauer gegen die vorigen Zeiten, können nach un-

seren bisherigen geschichtlichen Darstellungen und angeführten Thatsachen nur folgende seyn:

1) Die dem Staatsbedarfe nöthig gewordenen weit höheren Auflagen auf das Bier, und das Braugewerbe;

2) die viel höheren Procente für die Grund- und Verlags- oder Betriebs-Kapitalien;

3) ein von der Regierung selbst gestatteter, oder vielmehr bey Regulierung des Bierpreises angenommener, gegen die Vorzeit beträchtlich höherer Guß von 6 und 7 Eimer Bier auf ein Schäffel Malz, um das Verhältniß der Zeiten dadurch mehr auszugleichen, und dem Publikum das Bier nicht noch mehr zu vertheuern;

4) viel theuerere Brau-Requisiten von allen Klassen der Handwerks-Leute;

5) vermehrte Bedürfnisse und Luxus, so wie aller Menschen und Stände, auch der Brauer, welche doch mit ihren Frauen, Söhnen und Töchtern, hierin nicht allein zum Gelächter aller Uebrigen zurück-, und bey ihrem alten Stoff und Schnitte bleiben konnten;

6) höherer Lohn für alles Dienst- und Arbeits-Personale;

7) verdorbene Sitten unter den Dienstleuten, welchen man oft die wichtigsten Arbeiten, Maaß und Geld anvertrauen muß; endlich

8) auch vermehrte Bedürfnisse, erhöhte Steuern und Zinse der Bierwirthe, welche bey dem in früheren Zeiten bewilligten Bier-Pfenning gleichfalls nicht mehr bestehen konnten; denen deshalb in den neueren Zeiten 2 Pfenninge pr. Maß gesetzlich zugestanden wurden. Gar viele Wirthe aber, besonders auf dem Lande, wollen sich seit Aufhebung des Bierzwanges, und bey freyer Konkurrenz, auch damit nicht mehr begnügen, und die Brauer müssen das Bier noch weiter unter dem Satze, entweder zu ihrem eigenen Entgange, oder um nicht selbst zu verlieren, durch stärkeren Guß abgeben, wodurch das Bier, wieder gegen sonst, an innerem Gehalte um das geringer wird.

§. 18.

Wir sagten am Eingange unserer Schrift, daß dem gemeinen, nicht weiter reflectirenden Theile des Publikums, die Biertaxe gegen die älteren Zeiten überhaupt schon zu hoch scheine, noch weniger aber der neue Biersatz nach dem dermaligen Gerstenpreise, im Vergleiche mit jenem der letzten Getreide-Theurung begreiflich seye, wie man in jeder Zechstube täglich hören, ganz besonders aber aus dem Gespräche der Bauern zu Nulldorf vernehmen kann, welche hierin aus allen am schwersten zu begreifen scheinen. Es ist uns daher am Schlusse des I. Artikels noch übrig, auch diesen Punkt näher zu

erörtern, und darüber befriedigende Aufschlüsse zu geben.

§. 19.

Was die Herren Volksschreiber in ihrem Gespräche nicht richtig angeben wollten, oder vielleicht auch nicht anzugeben wußten, dieß soll von uns hier ersetzt, und geschichtlich getreu mitgetheilt werden.

Im Jahre 18 16/17 war der Mittel- oder Durchschnitts-Preis der Gerste, nämlich in den Schrannen vom October 1816 bis Ende Decembers 1817 zur Regulierung des Winter-Biersatzes für die Hauptstadt München zu 32 fl. 36 kr. angenommen, und im Jahre 18 17/18 der Normal-Preis der Gerste hierzu 30 fl. 43 kr. 1 pf.

Gewiß ein großer Theil des gemeinen Publikums, nimmt bey seinen ungünstigen Aeußerungen über den heurigen Biersatz, im Vergleiche mit jenem in den theuern Jahren auf die so eben erwähnten Preise — vielleicht aus Unkunde — keine Rücksicht, und hat immer den viel höhern Preis der Gerste, um welchen sie späterhin außer diesen zum Brau-Normale bestimmten Monaten, als Saam- und Speise-Getreide von 40 bis 60 fl. verkauft wurde, im Augenmerke, wodurch dann ihre Schlüsse nur um so auffallender, aber auch um so täuschender für sie werden, indem sie sagen: „was hätte das Bier nach dem heurigen Satze erst in der theuern Zeit kosten müssen?“ —

Ob aber der damalige Biersatz im Allgemeinen und in jedem Falle nicht zu niedrig gewesen seye, und die Brauer dabey haben bestehen können, ist eine andere Frage, die wir nun beantworten wollen.

§. 20.

Allerdings war der Satz des Biers in den theuern Jahren nach dem damaligen Einkaufe der Materialien und den übrigen Verhältnissen zu niedrig, und ein kaum zu berechnender Verlust für den gesammten Brauerstand des Königreichs die traurige Folge davon.

Nach der nämlichen gesetzlichen Tarife vom 11. May 1811 in dem Königlichen Regierungs-Blatte, nach welcher der heurige Winter-Biersatz verfaßt wurde, ergiebt sich schon, daß damals selbst nach den oben angenommenen Gersten-Preisen das Bier zu wenig gekostet habe, wie Jedermann gar leicht durch eigene Berechnung darnach sich überzeugen kann, und noch viel leichter die Herren Verfasser des Gespräches, als des Rechnens ganz besonders kundige, sich hätten überzeugen können, wenn gleich in den Tarifs-Tabellen das Schäffel Gerste nicht weiter als zu 24 fl. 30 kr. angeführt wird, weil man in unserm an Getreide sonst so gesegnetem Vaterlande keinen höhern Preis je vermuthen konnte. — Auch der Hopfen war im Jahre 18$^{16}/_{17}$ zugleich beträchtlich theuer, indem

der Beste auf 200 fl. und noch drüber zu stehen kam.

Die oberste Staats-Behörde hat den mißlichen Zustand der Bräuer dabey gar wohl selbst eingesehen, jedoch aber auch den damaligen Drang der Zeit für das ganze konsummirende Publikum im Auge gehabt, und deshalb auf die dringendsten Vorstellungen und Beschwerden über zu geringen Satz des Bieres der Münchener Bräuerschaft bloß mündlich also erwiedert: „Helft Euch dießmal, so gut ihr könnet.“

§. 21.

Allein, wie wäre hier zu helfen gewesen? Schon die geringere Qualität der Gerste hätte damals nicht gestattet, sich dafür durch einen höhern Guß in etwas zu entschädigen; und es war dieser Entgang durch den niederen Satz des Bieres gegen die aufgestellte Tarife nicht allein, was dazumal dem Brauer nachtheilig geworden ist; einen weit fühlbarern, und zwar positiven Verlust, haben ihm erst noch ganz besonders folgende Umstände verursacht:

1tens haben gewiß die allerwenigsten Bräuer ihren ganzen Bedarf der Gerste in jenen zum Normal-Preis angenommenen drey Monaten, und auch da nicht immer an den vortheilhaftesten Schrannentagen, aus Mangel einer

zu großen hierzu erforderlichen Baarschaft, sich beygelegt; gar viele mußten deshalb nur von einer Woche zur andern, bis wieder Gelder aus ihrem Gewerbe geflossen waren, einkaufen, und mußten späterhin die Gerste noch um vieles theurer bezahlen;

2tens waren in den theuern Jahren nicht nur weit mehr Verlags-Kapitalien erforderlich, sondern auch die Procente für die nothwendiger Weise aufgenommenen Gelder viel höher, als sie bey der Verfassung der Tarife bey den Brauereyen zum Grunde gelegt wurden. Es mußte wahrlich für manchen hiesigen Brauer, der nach dem damaligen Preise für 60, 80 bis 100,000 fl. Märzen-Bier in seinem Keller liegen hatte, ein schauerlicher Gedanke seyn, durch so leicht mögliche Unglücksfälle beynahe sein ganzes Vermögen auf das Spiel gesetzt zu sehen! —

3tens waren in den theuern Jahren die Bedürfnisse zum Unterhalt einer Familie, als Manns-Nahrung, die Verpflegung des Arbeits-Personals, das Futter für die nöthigen Zugpferde, dann alle Bräu-Requisiten von den einschlägigen Handwerkern ungemein und ohne Vergleichung kostspieliger, als solche je in einer Tarife berechnet worden seyn mögen, und deshalb aus dem eigenen Vermögen des

Brauers

Bräuers zu seinem positiven Schaden ersetzt werden mußten;

4tens haben endlich manche Brauereyen im Jahre 1818 viele Tausend Gulden durch den Umstand verloren, daß die Regierung, bey damals wieder gefallenen Getreide-Preisen, noch während des Sommers gegen das sonst gewöhnliche Gesetz zum Besten des Publikums zu Brauen erlaubt hat, wobey das von viel theuerer erkauften Gerste gebraute Lagerbier zum Theile verschleudert, und um es noch in Zeiten vollends abzusetzen, weit unter dem amtlich gesetzten Preise erlassen werden mußte.

§. 22.

Die harten Folgen jener letzten theuren Jahre, welche nicht nur die Bräuer allein, sondern auch alle Stände, vom Staatsdiener angefangen durch alle Gewerbs- und Handwerks-Klassen, bis zum Taglöhner getroffen haben, werden gewiß für Manchen noch lange schmerzlich, und fühlbar seyn.

Gar viele wären besser daran gewesen, wenn sie während jener Zeit ihre Gewerbe ganz stille hätten stehen lassen, was sie vielleicht bloß aus Scham, oder um ihre Kundschaft zu erhalten, nicht thun wollten.

Eine merkwürdige Thatsache können wir hierüber als Beyspiel anführen, und verbürgen, daß

sich die sämmtlichen Metzgermeister der Stadt Augsburg in ihrer Vorstellung gegen die Fleischtaxe, um welche sie das Publikum damals hätten hinlänglich versehen sollen, verbindlich machen wollten, eine Summe von mehrern tausend Gulden baaren Geldes aus ihrem eigenen Vermögen zu erlegen, wenn die Königliche Polizey-Direction ihnen zugestünde, bis auf andere Zeiten gar nicht schlachten zu müssen. —

§. 23.

Was bey unserem dermaligen äußerst niedrigen Stande des Getreides den Preis des Bieres ohne weitere Umsicht auf die übrigen Verhältnisse sehr auffallend macht, und noch insbesondere im Vergleiche mit den theuren Jahren machen muß, ist der Umstand, daß jetzt das Haupt-Materiale hiezu, die Gerste, kaum den vierten Theil daran beträgt, folglich die weitern Auslagen und Requisiten aller Art zur Erzeugung des Bieres, den Preis der Gerste wohl um drey Theile übersteigen, was in den theuren Jahren der Fall nicht war, wo die Gerste mit den Auflagen und Fabrikations-Kosten des Bieres in keinem solchen Mißverhältnisse gestanden hat.

§. 24.

Wirklich ist auch das Bier nach dieser Ansicht theuer, und ganz besonders für den Land- und Bauersmann, der nun eine Maß Bier über vier-

mal höher bezahlen muß, als er seine Gerste hierzu verkaufen kann, was dießmal dem Bürger und Handwerksmanne so empfindlich nicht ist, weil dieser den Preis seiner Arbeiten und Produkte zur Wiederausgleichung mehr in seiner Gewalt hat.

Allein, wer ist an dieser Theurung des Bieres schuld? — Der Brauer doch wahrlich nicht, wie wir schon aus allgemeinen Grundsätzen bisher erwiesen haben: vielmehr würde es gewiß Niemand sehnlicher, als die Brauer selbst wünschen, daß die alten Verhältnisse eintreten möchten, welche es ihnen erlaubten, das Bier wieder um jenen niedern Preis zu geben, bey welchem sich ihre Aeltern und Vorfahren weit besser gestanden haben.

§. 25.

Wäre der dermalige Stand des Getreide-Preises das einzige Regulativ zur Taxbestimmung, so müßte man eben so auch den Satz des Brodes, Mehles und Fleisches, im Vergleiche mit den theuern Jahren zu hoch finden. Allein man höre die Bäcker, Melber und Metzger; sie werden gewiß die nämlichen hinreichenden Gründe zu ihrer Entschuldigung vorbringen können, welche die Regierung auch zur Bestimmung solcher Preise gefunden hat.

Warum schreyet man aber dennoch bey jeder Gelegenheit vorzugsweise gegen zu hohen Satz des Bieres und gegen den Brauerstand, da sie doch

alle gleichen entschuldigenden Verhältnissen unterliegen.

§. 26.

Wenn nach der Meinung des gemeinen Volkes, welche die Verfasser des Gespräches gewiß sehr zu unterstützen suchten, die Gerste der einzige Maaßstab zum Preiße des Bieres wäre, dann müßte dieses in den theuren Jahren fünfmal mehr gekostet haben, als jetzt, weil, wie wir sehr nahe annehmen dürfen, das Verhältniß des heurigen Gerstenpreises zu dem damaligen, bey der Regulierung des Biersatzes dahier in München, wie 6 zu 30 seyn wird. Allein da alle übrigen Auslagen, als der Malz-Aufschlag, die Brau-Requisiten, die Bier-Pfenninge für die Wirthe, die Mannsnahrung u. s. w., in den theuern Jahren nicht auch um das fünffache gestiegen sind, und eben so wenig auch dermal fünfmal weniger betragen, so ist schon an und für sich sehr klar, daß der Preis des Bieres sich nicht jederzeit nach dem Fallen und Steigen des Getreides allein richten könne, wie uns ohnehin der gesetzlich hierüber aufgestellte Tarif anzeiget. Es walten deshalb dabey ganz andere Verhältnisse ob, nach welchen wir auch die Preise aller anderen Artikel der bürgerlichen Gewerbe nicht genau mit dem jedesmaligen Stande des Getreides fallen oder steigen sehen, und bisher schon mehrmals erwähnt haben.

§. 27.

Was ist aber, besonders für den Brauer, seit den theuern Jahren, außer dem Brode, Mehl und Fleische in seinem ganzen mit so vielen und mancherley Ausgaben verbundenen Gewerbs-Betriebe wohlfeiler geworden? — Man frage die Brauknechte, Maurer, Zimmerleute und Taglöhner, um wie viel sie seit der Wohlfeilheit des Getreides an ihrem Lohne herabgegangen sind? Man sehe in die Bücher aller den Brauereyen benöthigten Handwerker ohne Ausnahme, und vergleiche ihre letztern Jahres-Conti mit jenen der theuern Zeit? Vielleicht würde Mancher dadurch zu einem ganz anderen Urtheile über den dermal für zu sehr begünstigt gehaltenen Stand der Brauer geführt werden.

§. 28.

Endlich müssen wir auch hier noch ganz besonders des merklichen Unterschiedes erwähnen, welchen dermal der Hopfen, zumal in den Jahren eines Mißwachses, im Preise des Bieres gegen die älteren Zeiten verursacht, und deshalb auch die Klagen bey denjenigen vermehrt, welche noch aus dem Munde ihrer Väter und Großväter gehört: daß der Hopfen keine Bier-Theurung mache.

Allerdings war dieß in den älteren Zeiten zwar bey dem weißen Biere richtig, welches dazumal mehr das herrschende Volksgetränk war, und wozu un-

gleich weniger Hopfen genommen wird. Bey dem braunen, mehr gehopften Biere aber war dieß eben so wenig der Fall als jetzt.

Wir dürfen dagegen annehmen, daß seit jenen Zeiten bey dem nun häufiger und allgemeiner gewordenen Genusse des braunen Bieres der jährliche Bedarf des Hopfens im ganzen Lande mehr als um das Sechsfache gestiegen seye. — Vor 40—50 Jahren noch wurde bey weitem nicht aller Orten eine solche Quantität stark gehopften Märzen- oder Lager-Bieres wie gegenwärtig gebrauet, wozu im Allgemeinen ein volles Pfund Hopfen und noch darüber auf den Eimer zur längerern und sicherern Haltbarkeit des Bieres genommen wird.

Was ist deshalb natürlicher, als daß der Hopfen bey solchem ungemein erhöhten jährlichen Bedarf, und bey den vielen Unfällen, denen besonders diese Pflanze in ihrem Wachsthume ausgesetzt ist, zuweilen auf äußerst hohe Preise steigen, und deshalb auch das Bier, wie heuer wieder der Fall ist, um so viel theurer machen muß.

Artikel II.

Das Braufach, im Vergleiche mit andern bürgerlichen Gewerben.

§. 29.

Das Braufach, welches für so viele tausend Menschen durch den täglichen Genuß seines Produkts in Hinsicht auf Gesundheit, Kraft und Erquickung, im Allgemeinen so wichtig ist, unterscheidet sich gewiß recht wesentlich von gar vielen andern Gewerbs-Ausübungen

a) durch die großen, oft unvermeidlichen Schwierigkeiten in dem durchaus chemischen Brau-Processe zur Erzeugung eines nach allen Eigenschaften gesetzlichen Bieres;

b) durch die weit größeren Summen, welche zum gehörigen Betriebe einer Brauerey erforderlich sind; und

c) durch viele Gefahren, bedeutendes Risiko, und eben dadurch vermehrte Sorgen.

Wir hielten es deshalb für zweckmäßig, bey dieser Gelegenheit in einem eigenen Artikel das

Nöthigste hierüber zu sagen, besonders für Diejenigen, welche hievon keine hinlängliche Kenntniß haben, und deshalb über das Bier und den Brauerstand so oft nach einer ganz unrichtigen Ansicht urtheilen.

§. 30.

a) Bey so manchen Klagen über schlechtes, fehlerhaftes, oder geringhaltiges Bier, welche oft nicht ungegründet sind, und deshalb auch mit Recht den obrigkeitlichen Ahndungen unterliegen, wäre es doch gewiß ganz unbillig, wenn man hierin jederzeit die Schuld auf den Brauer oder Fabrikant allein legen wollte, da ein Jeder, der auch nur einige ökonomische und physische Kenntnisse besitzt, eingestehen muß, daß Gerste und Hopfen, als die ersten Ingredienzien zum Biere, nicht alle Jahre von gleicher Güte und Beschaffenheit sind, und deshalb auf Stärke, Läuterung, Geschmack und Haltbarkeit des Bieres einen wesentlichen Einfluß haben; — daß das Wasser, die Witterung, gewisse Oertlichkeiten und Umstände, zum leichteren Gelingen oder Mißlingen sehr bedeutend mitwirken, so daß es dem geschicktesten und erfahrensten Brauer unmöglich wird, die oft so tief liegenden Mängel und Gebrechen, oder Nutzen und Vortheile so leicht zu übersehen und zu beurtheilen.

Man darf ja nicht glauben, daß die Braukunst in unseren Zeiten gegen andere Künste und Gewerbe

im Fortschreiten, und in weiterer Vervollkommnung zurück geblieben seye. Allein es werden nicht nur verschiedene Brauer desselben Ortes, sondern selbst ein und der nämliche Brauer auch aus ganz gleicher Menge und Beschaffenheit des Malzes und Hopfens, bey jedem Sude kein Bier von gleicher Stärke, Läuterung und Geschmack erzeugen können.

Wir wollen aber nun ganz kurz die einzelnen Momente des Brauens in ihren schwierigen Theilen durchgehen, welche dem Brauer nur um so gefährlicher werden können, als solcher bey grösserer Ausdehnung seines Geschäftes nicht überall selbst gegenwärtig seyn kann, und sich deshalb fremden Leuten anvertrauen muß.

§. 31.

Schon bey dem Einweichen der Gerste zur Malzbereitung hängt sehr vieles von der Verschiedenheit der Gerste, vom Wasser, und von der Temperatur der Luft ab, ob jene in der nämlichen Zeit zu viel oder zu wenig weiche: in welchen beyden Fällen die gehörige Keimung derselben auf der Malztenne nicht erfolgen, und deshalb auch kein so schmackhafter und kräftiger Extrakt hieraus gewonnen wird.

Wird von dem Mälzer die Bearbeitung der keimenden Gerste auf der Haufen-Tenne zuweilen versäumt, und tritt dadurch eine zu starke Erwär-

mung derselben ein, was oft in ein Paar Stunden, ja nicht selten in der Hälfte der Zeit schon geschehen kann, so erfolgt für den Brauer der Nachtheil, daß das davon erzeugte Bier einer frühen Säuerung unterliegt, oder einen sehr unangenehmen, widrigen Beygeschmack erhält.

Geschieht das Keimen oder Wachsen der Gerste entweder aus Versehen der Dienstleute, oder aus oft verschiedener Meinung hierüber, zu lange, dann geht ein bedeutender Theil der Kraft hievon in die Keime über, und das Bier muß dafür um so schwächer werden.

Giebt der Darrknecht zuweilen ein etwas stärkeres Feuer, oder verspätet er sich manchmal auch nur um eine Viertelstunde, das Malz auf der Darre zu wenden, oder abzuräumen, dann verbrennen oder verkohlen sich viele Malzkörnchen, das Bier verliert folglich dadurch an Kraft, und erhält jene bald durchaus nicht mehr beliebte dunkle, braune Farbe.

Dieses ereignet sich öfter auch bey jenen Bräuern, denen es das Lokale bisher nicht gestattete, die neueren, auch besonders in dieser Hinsicht vortheilhafteren, sogenannten Rauchdarren einzuführen, bey welchen das Malz bloß durch erwärmte Luft gedarret wird.

Was die Gefahren des Brauers bey seinem Malze in der Mühle betrifft; sind solche ohnehin aus den häufigen Klagen hierüber, besonders auf

dem Lande, bekannt. Indeß kann das vor dem Schroten etwas stärker genetzte Malz auf einem zu schnellen Mahlgange sich bedeutend erwärmen, dadurch in eine Art Gährung übergehen, und dem daraus erzeugten Biere äußerst nachtheilig werden, so daß deshalb schon mancher Brauer die Ursache zum Verderben seines nächsten Gebräudes mit dem Malzschrote nach Hause gebracht hat.

§. 32.

So wie bey den verschiedenen Verrichtungen zur Malzbereitung, eben so können sich auch beym Brauen selbst noch manche Unfälle ereignen, wovon jene bey der Abkühlung und Gährung der Bierwürze die gefährlichsten sind.

Hätten die Brauer die Temperatur der Luft in ihrer Gewalt, um jeden beliebigen Kälte- oder Wärme-Grad hervorzubringen, dann würden sie gewiß weniger Vorwürfe über so manche Verschiedenheit, oder Ungleichheiten des Bieres von dem Publikum zu dulden haben.

Eine vorzeitige, oder sogenannte wilde Gährung kann aber bey mancher wärmeren Witterung, oder Vernachlässigung der Kühlknechte auf dem Kühlstocke eintreten, wenn auch bis dahin alles sehr gut gelungen ist, und dann erst noch ein trübes Bier mit einem eigenen widrigen Geschmack, zur unabänderlichen Folge haben.

Wer muß endlich, wenn er auch nur einige Kenntniß von der Gährungskunde hat, nicht die grosse Schwierigkeit zur Erreichung einer vollkommenen geistigen Gährung einsehen, bey welcher immer, je nach dem Gehalte der Würze, nur Ein bestimmter Grad von Wärme oder Kälte der vortheilhafteste seyn kann, über welchem und unter welchem das Bier nicht mehr jene geistige Stärke, Kraft, glänzende Läuterung und Feinheit im Geschmacke erhalten wird.

Man darf daher jene geschickten Kritiker in der Schenke zu Nulldorf, sie mögen das Brauen entweder in dem von ihnen hierin gepriesenen Norden, wo das Bier noch zum Theile nach den Kommun-Rechten im Höllhafen oder Waschkessel gekocht, oder in England, wo beym Zerspringen einer unermessenen Gährungs-Bottich ganze Häuser weggeschwemmt werden, gelernt haben, mit allem Grunde dazu auffordern, selbst mehrere Probe-Suden mit gleichem Malze und Hopfen zu machen, und sie werden mit ihrer, für so untrüglich gerühmten, Bierwage wohl selten gleiche Grade daran finden.

Aus diesen kurzen Andeutungen möge man schon die großen Schwierigkeiten des Braufaches, und deshalb auch den wesentlichen Unterschied desselben, im Vergleiche mit hundert andern Gewerben, einsehen, bey welchen sich der sichere Erfolg ihres Geschäftes aus der Wahl ihrer Materialien und dem

verwendeten Fleiße immer schon zum voraus bestimmen läßt.

§. 33.

b) Eben so bedeutend ist aber auch in jenem Vergleiche der Unterschied des zum gehörigen Betriebe einer Brauerey erforderlichen weit größerem Stamm- und Verlags-Kapitals, besonders in unseren Zeiten, wo eine so grosse Quantität Bier auf das Lager vorgebrauet wird.

Wenn ein anderer Gewerbs- oder Handwerks-Mann sein Geschäft schon mit 1, 2 bis 4000 Gulden Vermögen begründen kann, so sind zur Uebernahme einer Braustatt allein nicht selten 30, 40 bis 100,000 Gulden Vermögen oder Kredit erforderlich, wie es besonders dahier der Fall ist. Dazu kommen erst noch die nöthigen Betriebs- und Verlags-Kapitalien, welche in manchem Jahrgange jenes Grund- oder Stamm-Vermögen noch übersteigen, wie wir erst in der letzten Getreide-Theurung, und bey den hohen Preisen des Hopfens gesehen haben, und gar leicht berechnen können.

§. 34.

Wie nachtheilig muß es aber deshalb für manchen Brauer seyn, welcher sich hierin nicht immer in dem gehörigen Stande befindet, oder die erforderlichen Summen nicht leicht aufzubringen weiß, um noch in bessern Zeiten seinen Material-Bedarf sich beyschaffen zu können, wie es heuer

wieder denjenigen muß begegnet seyn, welche den Einkauf des Hopfens nicht vor dem Anfange des Decembers bestreiten konnten, bis dahin solcher erst so beträchtlich gestiegen ist.

Zwey der neuesten Umstände sind hierin der gewerbetreibenden Klasse, welche ohne große Kapitalien nicht wohl arbeiten kann, gewiß zum bedeutenden Nachtheile geworden. Der erste ist: der durch die Garantie der letzten Stände-Versammlung erhöhte Staats-Kredit, und Werth der Staats-Papiere, im Gegensatze mit dem durch die allgemeine Abnahme des Wohlstandes sehr gesunkenen bürgerlichen Kredit; weshalb nun wieder so viele Gelder vorzugsweise bey dem Staate aufgelegt, und dadurch dem ländlichen und bürgerlichen Verkehre entzogen werden. *)

Der zweyte ist die bekannte letzte Wiener Geldgeschichte; denn vorhin konnte man doch wenigstens von den Juden, wenn gleich um höhere Procente, im Drange die nöthigen Gelder erhalten.

§. 35.

Wir können nicht umhin, folgende Stellen aus einer Schrift der Brauer zu Regensburg, welche uns im Allgemeinen sehr wohl hieher zu passen scheinen, wörtlich anzuführen:

---

*) Man lese über diesen Gegenstand auch die Ansicht des Hrn. Landr. Wellmer, in seinem früher erwähnten Aufsatze S. 174.

„Es ist zum Erstaunen, wenn man hört, daß „Männer, welche mit so viel Wärme für das „Beste des Vaterlandes, und für die Rechte und „das freye Eigenthum ihrer Mitbürger gesprochen „haben, einen seit undenklichen Jahren für das „Allerhöchste Aerarium sowohl, als für das ganze „Land so nützlichen Stand, als die Brauer sind, „durch noch mehr Abgaben, durch eine noch ge- „nauere Controle, durch einen noch niedrigeren Bier- „Preis ganz außer Stand setzen wollen, das für „die Zukunft zu leisten, was sie bisher unter den „drückendsten Kriegslasten, und in den theuren „Jahren mit größter Anstrengung und Aufopfe- „rung noch geleistet haben." — — — —

„Da die Allerhöchste Regierung fortfährt, Prämien „und Belohnungen auszutheilen, um Wissenschaf- „ten und Künste, Ackerbau und Viehzucht, immer „mehr in Flor zu bringen, so muß nicht nur der „Brauer, sondern jeder Freund des Vaterlandes „eifrig wünschen, daß das Brauwesen, das dem „Allerhöchsten Aerario so viele Gefälle, dem Bauer, „so wie dem Handwerker bis zum Taglöhner hinab, „so viel Verdienst und Beschäftigung giebt, nicht „durch noch mehrere Abgaben belastet werde, in- „dem es bey diesem Gewerbe vor anderen „nöthig ist, daß der Brauer in einem ge- „wissen Wohlstande, und Zahlungsfähig- „keit erhalten werde. Denn wenn er einmal

„so weit gebracht ist, daß er aus Unvermögen, „Zeitumständen, oder Einschränkung, keinen Vor„rath mehr anschaffen kann, sondern nur immer „das höchst Nöthige um jeden Preis, und von „jeder Qualität kaufen, und sogleich versieden „muß, dann wird nicht nur das höchste Aerarium „von solchen Brauern einen schlechten Nutzen haben, „sondern es muß bey einigem je wieder eintretenden „Mangel oder Mißwachs, weil wegen schlechten „Betriebe des Gewerbes weder Vorrath, noch Ver„mögen und Kraft da ist, etwas zu wagen, oder „zuzusetzen, das gänzliche Stillestehen und Verder„ben solcher Brauereyen unvermeidlich eintreten, „und es wird die Folge daraus entstehen, daß „Niemand leicht mehr einem solchen mühesamen „und beschwerlichen Geschäfte sich unterziehen wird, „welches in vorigen Zeiten einen fleißigen Arbeiter „so wohl genähret hat."

§. 36.

c) Daß das Brau-Gewerbe vorzugsweise vielen Gefahren, einem weit grösserem Risiko, und eben dadurch auch vermehrten Sorgen unterworfen seye, leuchtet zwar schon größtentheils aus allem dem hervor, was wir bisher in diesem II. Artikel angeführt haben.

Da man überhaupt, auch bey den besten Kenntnissen in diesem Fache, doch dem Einflusse

der

der Elemente nicht widerstehen kann, da Gerste und Hopfen nicht immer in gleicher, erwünschter Qualität gedeihen, und da auch noch ein anderes bey den Brauereyen so wichtiges Erforderniß, nämlich die Märzen- oder Lager-Keller, entweder schon an und für sich nicht überall von der besten Beschaffenheit seyn, oder doch nicht selten durch eine ungünstige Witterung während den Frühlings- oder Sommer-Monaten ihre berechnete Eigenschaft zur längeren Erhaltung des Bieres verlieren können; so hört man alle Jahre — gewiß nur mit sehr seltener Ausnahme — daß diesem oder jenem Brauer das Unglück mit seinem Biere getroffen habe, ohne daß in hundert Fällen vielleicht nicht einmal die Schuld auf zu wenig hierzu genommenes Materiale an Malz und Hopfen geschoben werden könne.

Solche Unglücksfälle für die Brauer, deren man selbst dahier in München, so lange wir uns erinnern, beynahe alle Jahre mehr oder weniger bemerken kann, gleichen wahrlich einem Schauer, der bald hier, bald dort, die Früchte des Landmanns auf dem Felde zerstört. Wie selbst das Sprüchwort sagt: „heuer ist es an mir, im nächsten Jahre an Dir,“ so kann dieses Unglück bey dem ältesten, erfahrendsten Brauer, wie bey dem jüngeren Anfänger wechseln.

§. 37.

Was solche Unglücksfälle der Brauer, so wie auch zugleich jene an verlornen Bierschulden noch vermehrt, ist der an dem Biere schon entrichtete hohe Aufschlag, welcher ihnen selten mehr dafür wieder zu Guten kommt; denn bis der Brauer z. B. von einer gänzlich verunglückten Sude, worüber ihm allein die Reklamation des Aufschlaggeldes nach den bestehenden Gesetzen zugestanden ist, die hierzu erforderliche Nachweisung, amtliche Untersuchung, viele Gänge und Schreiberenen besorget, will er lieber hievon schweigen, und — zahlen, so lange er kann.

§. 38.

Daß man bey solchen grösseren Geschäften, wo die Gefahren und Unglücksfälle nur um so bedeutender sind, überdieß noch gar vielen Verdruß und mancherley Widerwärtigkeiten zu bestehen habe, und daß deshalb, auch bey wirklichem Vermögen, das Leben nicht so süß und angenehm seye, wie der Neider sich vorstellen mag, wird jeder Vernünftige wohl von selbst einsehen.

§. 39.

Der Brauer ist endlich auch noch dem, wirklich schauerlichen, Zufalle ausgesetzt, daß, wenn er seinen Aufschlags-Betrag nicht zur bestimmten Zeit genau zu entrichten im Stande ist, ihm

vermöge dem Aufschlags=Mandat §. XVII. keine Malz=Pollette mehr verabfolgt werden darf, folglich die Ausübung des Brau=Rechtes zu seiner Nahrung plözlich gesperret wird; was wieder bey andern Gewerbsleuten in ähnlichen Verhältnissen, oder wie sie auch immer verschuldet seyn mögen, nicht geschieht, indem diese, auch selbst im Falle einer Vergantung, ihr Gewerbs=Recht beybehalten, und gesetzlich fortführen dürfen. — Wir erinnern uns noch mit unangenehmen Gefühle, mehrere früher wohlhabende Brauer=Familien in solchem traurigen Zustande, als Folge der letzten harten Kriegs= und Theurungs=Jahre, an verschiedenen Orten selbst gesehen zu haben! —

Artikel III.

Der gesetzliche Tariff zur Regulirung des Biersatzes.

§. 40.

Obschon, an und für sich betrachtet, das in den vorigen Artikeln Gesagte überflüssig gewesen wäre, um den gegenwärtigen Satz des Bieres gegen das Gespräch in der Schenke zu Nulldorf zu vertheidigen, und den Stand des Braugewerbes aus allgemeinen Gründen in Schutz zu nehmen, weil hierüber ohnehin die gesetzlichen Normen bestehen, und die Verfasser des Gespräches solche zu ändern, oder neue zu machen, nicht in Fug und Macht sind; so wollen wir doch aus Rücksicht für das Publikum, und Liebe zur Wahrheit, auch noch die einzelnen in dem Gespräche enthaltenen Bemerkungen gegen die gesetzlichen Tariffe, so wie die Ausfälle gegen die Brauer in ein helleres Licht stellen, und nach dem Rechte der Sachkundigen, zu widerlegen suchen.

§. 41.

Die Angriffe der Verfasser des Gespräches sind theils gegen die Regierung, oder vielmehr gegen ihre Grundlagen zur Berechnung der Bier-Tariffe, theils gegen die Brauer in Anschuldigung eines Betruges durch zu hohen Guß oder zu schwaches Bier gerichtet. Wir wollen dieselben nun in gehöriger Reihe verfolgen.

Ständige Größen.

§. 42.

Bekanntlich sind laut des Königl. Regierungs-Blattes vom 11. May 1811 in dem neuen Tariffe zur jedesmaligen Regulierung des Biersatzes die ständigen, oder im Durchschnitte sich gleichbleibenden Größen, und die unständigen oder wechselnden Größen, in dem allgemein bekannt gemachten Kombinations-Schema als Grundlagen angenommen worden.

Die ständigen Größen bezeichnen alle Vorauslagen des Brauers bey der Fabrikation des Bieres, als für den Lohn und Unterhalt des Dienst-Personales, für alle Gattungen der Braurequisiten, die Procente der Grund- und Verlags-Kapitalien, die Manns-Nahrung, den Malzaufschlag u. s. w.

Die unständigen oder wechselnden Größen aber werden aus den jährlichen Durchschnitts-

Preisen der Braumaterialien, als der Gerste und des Hopfens gebildet.

Diese beyderley Größen sind in dem Tariffe mit der größten Genauigkeit bis auf die hundertsten Theile eines Pfennigs berechnet.

§. 43.

Schon seit dem Jahre 1811, als dieser Tariff bestehet, konnte man die Aeußerung nicht selten hören, daß jener allzu vortheilhaft für die Brauer verfaßt worden sey. Dem ungeachtet aber hat sich seit jener Zeit der Wohlstand der Brauer nicht nur nicht vermehrt, sondern im ganzen Königreiche sehr bedeutend abgenommen, was für jeden Kenner des Landes Thatsache ist, und wir schon im I. Artikel aus den allgemeinen Zeitverhältnissen erklärt haben.

Es könnte den Brauern gewiß nicht anders, als erwünscht seyn, alle unter den ständigen Größen in dem Tariffe begriffenen Vorauslagen genau durchzugehen, und solche mit der gegenwärtigen Zeit zu vergleichen, woraus sich ganz sicher ergeben würde, daß die meisten hievon seitdem vielmehr im Betrage gestiegen, statt wohlfeiler geworden seyen.

§. 44.

Auch die Nebennutzungen oder Abfälle in den Brauereyen, als das Geläger, die Tröber und Malzkeime, haben gegenwärtig bey weitem nicht den Werth, wie sie nach dem Tariffe mögen angeschlagen seyn.

So stehet z. B. der Branntwein dermal äusserst niedrig, weshalb die hiesigen Branntweiner das Brau-Geläger fast zu keinem Preise abnehmen wollen, weil sie, zumal bey der häufigen Konkurrenz der Branntweinbrennereyen keinen Absatz mehr haben, was auch dieser Gewerbsklasse dadurch sehr nachtheilig geworden ist. — Die Königlichen und Herrschaftlichen Brauereyen sind hievon selbst am besten überzeugt, da ihre Branntweinkeller, gleichfalls aus Mangel am Absatze, gefüllt sind.

§. 45.

Die Herren Verfasser des Gespräches äußerten ein besonderes Befremden darüber, daß den Brauern in dem Tariffe die Vorauslagen mit 5 Procenten vergütet, und dabey noch eine Manns-Nahrung bewilligt seye.

Wer wird es aber wohl außer diesen Herren unbillig, ja vielmehr nicht sehr natürlich und gerecht finden, daß solch bedeutendes Grund- und Verlags-Kapital nothwendig hierbey in Anschlag gebracht werden müsse?

Setzen wir den Fall, wie er öfters vorkömmt, daß dahier Jemand eine mittelmäßige Braustatt für 60 bis 80,000 fl. kaufe, und hieran, mit Vorbehalt einiger Betriebs-Gelder, nur 20,000 fl. erlegen könne, woher sollen die noch restirenden 40 oder 60,000 fl. verzinset werden? — Wo besteht eine Fabrik, wo eine unternehmende Gesellschaft, welche

nicht jederzeit die Procente für das erforderliche Stammkapital vor dem Gewinnst, oder wie hier, der Manns-Nahrung in Abzug bringen, oder von demselben abrechnen muß?

Wie steht es, wenn inzwischen mehrere tausend Gulden an dem Grundkapitale aufgekündet, und heimbezahlt werden müssen? Woher erhält man sogleich wieder andere Gelder zu 5 Procent? — Lauter Fälle und Umstände, die sich häufig ereignen.

Daß die Brauereyen, so wie auch die Häuser dahier in München, seit 30 Jahren im Preise sehr gestiegen sind, folglich sich dem Käufer einer Brauerey auch die Procente für ein um so höheres Grund-Kapital vermehrt haben, dieß lag nicht an den Brauern, sondern an eigenen Verhältnissen, welche sich über kurz oder lang ändern, und die Brauereyen wieder ebenso im Werthe sinken machen können, wie es bereits auch schon bey den Häusern der Fall ist. Der Mangel des Geldes mag hierzu besonders beytragen, worüber Manchem schon vor der Zukunft bangen sollte.

§. 46.

Wir können indeß kaum glauben, daß die Verfasser des Gespräches mit dem wirklichen Leben so wenig bekannt seyn sollten, um nicht zu wissen, daß in unseren Zeiten, wo die Gewinnsucht und der Egoismus bald aufs Höchste gestiegen ist, kein

Gewerbs- oder Geschäfts-Mann die zu seinem Verkehre erforderlichen Gelder um die in dem Brau-Tariffe angesetzten Procente mehr erhalten könne.

Wir wollen diese leider nur zu wahre Thatsache lieber mit Stillschweigen übergehen, und nur im Allgemeinen wiederholt bemerken, daß größere Kapitalien, besonders bey jenen hohen Preisen der Braumaterialien, um den gewöhnlichen Zinsfuß nicht erlangt, sondern sehr oft nur gegen bedeutende Provisionen aufgebracht werden konnten.

Aus allen diesen angeführten Umständen, so wie aus dem im II. Artikel schon Gesagten, mag also jedem Einsichtsvollen gar wohl einleuchten, daß die im Jahre 1811 als ständige Größe in dem Tariffe berechneten, und gesetzlich bewilligten $4\frac{53}{100}$ oder $4\frac{1}{2}$ Pfennige Sudkosten an der Maß, dem Brauer heut zu Tage nicht mehr ganz zu Guten kommen.

Manns-Nahrung.

§. 47.

Wenn es in den Grundlagen zur Berechnung des gesetzlichen Tariffes Art. 6. heißt:

„Da aber dem Brauer als Fabrikant nebst den landesüblichen Zinsen seines Grund- und Verlags-Kapitals, allerdings ein billiger Fabrikations-Gewinn, oder Manns-Nahrung gebührt, so bestimmen Wir hie-

mit denselben auf $1\frac{47}{100}$ Pf. pr. baierische Maß;"

so wollen die Herren Bauern in dem Gespräche zu Nulldorf, besonders der Herr Franz, solche 3 Heller als Manns-Nahrung, neben der Verzinsung der Auslagen, ganz überflüssig, oder doch wenigst um 1 Heller zu hoch finden, während den Schankwirthen selbst nach dem Gesetze schon 2 Pfennige bey der Maß zugesprochen sind, welche doch durchaus keiner solchen Gefaht und keinem Risiko unterworfen sind, und viele Wirthe, wenigstens in den grösseren Städten, sogar mehr Bier im Jahre ausschenken, als mancher Brauer in einem Dorfe oder Landstädtchen absetzen kann.

§. 48.

Es ist unbegreiflich, von Leuten von Verstand je ein solches Urtheil erwarten zu müssen, daß dem Brauer bey seinem so schwierigen und gefährlichen Gewerbe keine Manns-Nahrung mehr gebühre, weil ihm seine Grund- und Verlags-Kapitalien durch die Zinsen-Zurechnung schon vergütet sind! —

Würde, nach der Meinung oder dem Wunsche der Verfasser des mehr erwähnten Gespräches, den Brauern künftig gar kein Fabrikations-Gewinn mehr bewilliget, oder die ihnen dermal gesetzlich zugestandene Manns-Nahrung noch vermindert, so würde es ganz sicher geschehen, daß in Kurzem nur sehr wenige, oder vielleicht auch gar keine Brauereyen

mehr bestünden: denn welcher Brauer möchte wohl so unklug seyn, und nicht lieber sein zum Betriebe einer Brauerey erforderliches Gesammt Vermögen als Kapitalien anzulegen, und die Procente hievon mit seiner Familie in Ruhe zu verzehren, als nun sein Leben unter täglichen Beschwerden, Gefahren und Sorgen dahin zu bringen, ohne für sich und seine Erben mehr dabey erübrigen zu können? —

§. 49.

Zur Grundlage der Berechnung des Tariffes ist als Durchschnitts-Größe ein Bräuhaus angenommen, „welches jährlich 450 baierische Schäffel trockenen Malzes absiedet, und folglich eine Quantität von beyläufig 3000 Eimer an Sommer- und Winter-Bier produzirt.“

Die dermal gesetzlich bewilligten 3 Heller pr. Maß würden nun aus einer solchen Brauerey, vorausgesetzt, daß sie rein und sicher eingehen, eine jährliche Summe von 1102 fl. 30 kr. als Manns-Nahrung abwerfen.

Dagegen äußern sich die Herren Verfasser des Gespräches S. 19. folgendermaßen:

„Das Brauhandwerk fordert zu seiner Erlernung weder mehr Geld, noch mehr Zeit, als ein anderes Handwerk. Und welcher Handwerksmann aus der Mittelklasse kann sich 1100 fl.

verdienen? Es giebt wenige, welche einen solchen Gewinn beziehen."

Wir müssen hierauf geradezu erklären, daß diese Herren, wer sie auch seyn mögen, durch diese Behauptung aufs Neue das Siegel ihrer Unwissenheit im bürgerlichen Leben ausdrücken.

Ein in dem Tariffe zum Grund-Maaßstabe angenommenes Brauhaus kann nicht weniger als fünf Dienstboten und zwey Pferde haben. — Nun mögen sie uns einen Handwerker zeigen, der mit 6 — 8 Personen arbeitet, und sich nicht mehr, oder gerade auch 1100 fl. verdienen muß! — Dieser Handwerker würde gewiß gestehen, daß er, zumal in grösseren Städten, seinen stärkeren Hauszins, die Steuern und Abgaben, den Unterhalt seiner Familie, und die übrigen Bedürfnisse bey allgemein gesteigertem Luxus in Kleidung u. s. w. mit dieser Summe durchaus nicht zu bestreiten vermöge. Ueberdieß wird er doch, wie sehr natürlich, und mit allem Rechte, auch noch etwas zurückelegen wollen.

§. 50.

Was das in dem Gespräche aufgeführte Beyspiel von dem Bauerssohne in Nulldorf betrifft, welcher 4000 fl. verstudirt habe, und sich nun als Assessor mit 600 fl. Besoldung begnügen müsse; so enthalten wir uns hierüber jeder Bemerkung, und zwar

um so leichter, als ohnehin jedem Leser die Absicht dieses Gleichnisses sehr kleinlich, und in keiner Hinsicht als passend erschienen seyn wird.

Wir wollen jedoch nur im Allgemeinen dagegen zu bedenken geben, daß darin ein großer Unterschied liege, wenn ein Staatsdiener eine jährliche Besoldung von 1100 fl. hat, welche er immer zur bestimmten Zeit baar und ohne Kreuzer-Verlust an der Kasse abholen kann; ein Brauer dagegen, welchem gleichfalls 1100 fl. auf dem Papiere als Manns-Nahrung eingerechnet sind, solche erst Pfennigweise bey jeder Maß Bier einsammeln muß, und wovon ihm so viele auf mancherley Weise entgehen können. Denn bey jeder verlornen Bierschuld, bey jedem Betruge der Dienstleute, durch so viele mögliche Zufälle im Brauen selbst, so wie noch im Keller, muß diese Summe für die Manns-Nahrung gefährdet, und bedeutend kleiner werden.

Ganz gewiß wird ein Jeder, der in die täglichen Verhältnisse des wirklichen Lebens schauet, gerne gestehen, daß der Brauer bey weitem nicht von jeder Maß Bier, die er jährlich brauet, den ihm dabey zugerechneten Gewinn erhält; folglich demselben auch hier die nach dem Tariffe zwar gesetzlich bewilligten $1\frac{47}{100}$ Pf. oder 3 Heller pr. Maß wieder nicht ganz zu Guten kommen.

Endlich können wir auch noch die Versicherung beysetzen, daß wohl zwey Drittheile der Brauer im ganzen Königreiche seyn werden, welche die oben angenommene Zahl von 450 Schäffel Malz jährlich nicht verbrauen, folglich die berechneten 1100 fl., wenn solche auch ganz verbürgt wären, als Manns-Nahrung nicht erhalten.

Einrechnung des Malzaufschlages.

§. 51.

Wir stoßen hier auf einen besonders wichtigen Gegenstand, der um so mehr in seinem wahren Lichte dargestellt zu werden verdient, als die Herren Schreiber des Gespräches gerade hierin am meisten Auffallen erregt, und durch ihre Darstellung vielleicht so Manchen getäuscht haben mögen. Es kann auch selbst viele Brauer geben, welche nicht genau wissen, wie sie hierin eigentlich stehen.

Wir wollen deshalb unsern Vortrag in folgende drey Fragen abtheilen:

1) Gebührt dem Brauer überhaupt Etwas für das so mühesame und gefährliche Einsammeln des Malzaufschlages?

2) Was wäre der Gewinn dabey für die Brauer nach der Angabe und Berechnung der Bauern zu Nulldorf? und

3) welches ist hierin das eigentliche wahre Ver-

hältniß der Sache, wie es sich täglich erweisen läßt? —

§. 52.

1) Daß dem Brauer für das Einsammeln der jährlich so bedeutenden Malzaufschlags Summen nach Recht und Billigkeit überhaupt Etwas, an Procenten oder einer Provision gebühre, dieß hat die Allerhöchste Stelle selbst erkannt, und solches bey dem letzteren Aufschlags-Erhöhungen von 1807 und 1811 deutlich ausgesprochen. *) Deshalb hat Dieselbe vom Jahre 1807 bey dem Biersatze 3 Pfennige, und

„vom Jahre 1811, Art. 9., zu dem Grundpreise „bey Berechnung des gegenwärtigen Tariffes den „bestehenden Malzaufschlag dermals zu 4 Pf. „oder 1 kr. pr. baierische Maß schlagen lassen.“

„**Durch dieses Verhältniß** — so heißt es in den Allerhöchsten Verordnungen wörtlich — **ist daß Ebenmaaß zwischen dem Brauer, und dem Publikum so hergestellt, daß das Publikum nicht verkürzet, und auch dem Brauer für die beschwerliche Minuto-Kollektation, und für den manchen Verlust, den er hiebey zu leiden hat, eine mäßige**

*) Man sehe das Regierungs-Blatt vom 8. August 1807 St. XXXIV.

Entschädigung in Handen gelassen wird.“

§. 53.

Es sind doch dem ganzen Aufschlags-Personale, vom Malzmesser bis zum Ober-Aufschlagsbeamten, gewisse Procente von dem Aufschlags-Ertrage in ihren Bezirken zugewiesen: warum sollte dieß nicht auch bey dem Brauer Statt haben, welcher gewiß weit beschwerlicher und gefährlicher, als irgend ein Kassier, Renten-Verwalter oder Administrator im Staate, diese Gelder zuerst Kreuzer und Guldenweise zusammentragen muß. — Indeß ist es doch jenem ganzen Personale weit sicherer und leichter, die ihnen zugewiesenen Procente zu beziehen, als dem Brauer; denn dieser erhält von dem Malzaufschlags-Amte auf der Stelle Exekution, und sein Gewerbe wird gesperrt, wenn er nicht zur bestimmten Zeit die ihn treffenden Aufschlags-Gelder darbringt, während der Brauer die Abnehmer seines Bieres durchaus nicht auch auf gleiche Weise exequiren kann.

Deshalb könnte man auch noch die Frage aufstellen, wie wenig wohl dem Brauer an dieser bewilligten Provision rein verbleiben möge?

§. 54.

Es dürfte gewiß einen merkwürdigen Akt, sowohl für die Regierung, als für den Brauerstand selbst geben, wenn alle Stadt- und Landgerichte

auf-

aufgefordert würden, ihre Brauer eidlich zu vernehmen, wie viel sie seit dem Jahre 1811 Bier-Schulden haben! — Wie viele davon verzinsliche, unverzinsliche, und ganz verlorne seyen! Würden hierzu noch von Jahre zu Jahre die Interessen gerechnet, welche der Brauer für die Bierschulden bezahlen, oder wenigst entbehren muß, dann möchten wohl Millionen dabey herauskommen. Man darf deshalb für wahr annehmen, daß alle Bierbrauer schon in dieser Hinsicht allein auf jede Aufschlags-Provision recht gerne verzichten, und hierin ganz mit dem Wunsche des Publikums einstimmen würden, daß es der Regierung ja recht bald möglich werden möge, diesen hohen Bieraufschlag wieder aufzuheben.

Wollte man erst noch auf die nämliche Art durch eidliche Angaben der Brauer erweisen lassen, wie viel Bier ihnen seit 1811 durch verschiedene, schon früher berührte, Zu- und Unglücksfälle zu Schaden gegangen, wofür sie oft kaum die Hälfte ihrer baaren Auslage, noch viel weniger an Malzaufschlags-Provision oder Manns-Nahrung etwas erhalten haben! wie sehr würde sich der den Bräuern in der Schenke zu Nulldorf so hoch angerechnete Gewinn am Malzaufschlage vermindern.

Wie sieht es hier wohl mit der hohen Profit-Rechnung der Sprecher zu Nulldorf aus? wenn wir erst noch überdieß in Nro. 3. das nähere Verhältniß hierüber angeben werden?

§. 55.

Wendet man gegen den vorhin angeführten Verlust der Brauer an Bierschulden ein, daß solche seit dem hohen Aufschlage den Wechselschulden gleichgestellt seyen, und allen übrigen vorgehen; so erinnern wir dagegen, das die Wechsel-Processe nicht viel kürzer andauern, als die Civil-Processe, daß sie daher den, von dem Gesetzgeber beabsichtigten Nutzen für die Brauer nicht gewähren, und es gar viele Bierwirthe gebe, welche kein Haus oder sonstiges Eigenthum besitzen, oder als bloße Pächter einer Bierschenke außer den Wirths-Geräthschaften nichts haben, womit sie solche Schulden decken könnten. Wir erinnern ferner, daß es seit der Aufhebung des Bierzwanges hierin ganz anders stehe, und bey der eben dadurch entstandenen Rivalität der Brauer ein jedes Brauhaus seine Wirthe so lange als möglich, zu erhalten suche.

§. 56.

2) Um das Publikum mit recht großen Summen zu täuschen, stellten die Herren in der Schenke zu Nulldorf ihre Rechnung über den angeblichen Profit der Brauer an dem Malzaufschlage, wörtlich also:

„Nach den angestellten Versuchen hat man gefunden, daß im Durchschnitte 5 Schäffel trockenes Malz 6 eingesprengtes geben, aus welchen 35 Eimer Bier gebraut werden sollen,

„und davon zahlt der Brauer 30 fl. Aufschlag.
„Nun aber erhält er für die Maß 1 kr., also
„für den Eimer 1 fl., und für 35 Eimer
„35 fl., daher um 5 fl. mehr."

„Das macht auf einen Schäffel 1 fl., also beym
„Winterbier 225 fl., beym Sommerbier wird's
„nicht weniger seyn, mithin beträgt dieser
„Profit 450 fl."

„In der Landtags-Zeitung wird der Aufschlag zu
„4 Millionen Gulden angegeben. Es werden
„daher 800,000 Schäffel eingesprengtes, oder
„666,666⅔ Sch. trockenes Malz versotten.
„Auf ein Schäffel trockenes Malz trift 1 fl.,
„also auf 666,666⅔ Schäffel eben so viel
„Gulden."

„Seit 10 Jahren besteht die Aufschlags-Verord-
„nung. Die Brauer bezogen demnach in die-
„ser Zeit, wenn sie auch das Bier nach ge-
„setzlicher Ordnung gebrauet hätten, einen
„Aufschlag für sich, von 6,666,666 fl."

§. 57.

Wir wollen hier einsweilen, unter Hinweisung auf den §. 58., unsere Bemerkung bloß gegen eine einzige Angabe, oder vielmehr einen Ausdruck in dieser Rechnung machen, welcher allein schon die unedle Absicht der Verfasser des Gespräches über den Biersatz verrathet, und ihrer Pieçe allen Werth

der Gründlichkeit und Wahrheit bey allen vernünftigen Menschen benehmen muß; denn daß sie eben diese Sache nicht besser eingesehen haben sollen, wird gewiß Niemand von Ihnen glauben.

Sie sagten nämlich darin:

„Da aus 5 Schäffel trockenen Malzes 35 Eimer „Bier gebrauet werden sollen, so trifft auf ei„nen Schäffel 1 fl. Profit, also beym Winter„bier 225 fl., beym Sommerbier wird's „nicht weniger seyn, also das Doppelte, „d. i. 450 fl."

Wie haben diese Herren so leichthin sagen mögen, oder können: „wie es beym Winterbier ist, so wird's auch beym Sommerbier seyn?" da doch bey der Auslegung des Tariffes in ihrer Schrift selbst vorkommt, daß aus jenen 5 Schäffel Malz nur 30 Eimer Sommerbier erzeugt werden sollen, wobey also dem Brauer gar keine Aufschlags-Provision treffen wird; weshalb es auch in der Aufschlags-Verordnung ausdrücklich heißt:

„bey dem braunen Biere sind ohne Unterschiede, ob es Winter- oder ob es Sommer-, Märzen- oder Lagerbier ist, bey Bestimmung des Satzes auf jede baierische Maß Bier 1 kr. Aufschlag einzurechnen."

Das Nämliche enthält auch der 9. Art. des im Gespräche S. 20. angeführten Tariffes.

§. 58.

Es müßte demnach jene in dem Gespräche schon als reiner Profit angesetzte Aufschlags-Provision von dem Winterbiere, wenn sie auch wirklich so richtig wäre, mit dem Sommerbiere getheilt, und folglich auf die ganze jährlich gebraute Eimerzahl ausgeschlagen werden.

Da nun in der Rechnung ein Bräuhaus zum Grunde genommen wurde, welches jährlich 450 Schäffel versiedet, und wir mit den Herren Verfassern zugeben wollen, daß die eine Hälfte zum Winter- die andere zum Sommerbier verwendet worden; so müssen nothwendig, um sagen zu können, wieviel auf ein Schäffel Malz trifft, jene beym Winterbier angesetzten 250 fl. mit 450 getheilt werden, woraus sich ergiebt, daß nur 30 kr. und nicht 1 fl. auf das Schäffel Malz trifft, wie die Herren Verfasser fälschlich angaben, und was ihre auf 10 Jahre zurück berechnete Summe im ganzen wieder um eben so viele Millionen mindert, als sie solche dadurch übertrieben haben.

Ein kleiner Fehler ist, dem Sprichworte nach, im Rechnen leicht verzeihlich; allein gleich um die Hälfte fehlen, müßte bey so großen Summen, wenn es im Ernste gienge, nur um so unverzeihlicher seyn.

§. 59.

3) Wir haben endlich noch die dritte Frage zu beantworten, welches nämlich bey der den Brauern

bewilligten Provision am Malzaufschlage das gegenwärtige, wahre Verhältniß der Sache seye.

Es ist Thatsache, welche in den Manualen aller hiesigen Brauer, so wie auf allen Malzmühlen täglich erhoben, und zur größeren Bürgschaft von der Regierung selbst in der hiesigen Königlichen Hofbrauerey am sichersten eingesehen werden kann,

daß dahier in München durchaus auf den Mühlen aus 4 Schäffel trockenen Malzes wohl 5 Schäffel eingesprengtes zur Veraufschlagung vermessen werden.

Daraus würde sich nun schon zum Voraus ergeben, daß die Brauer beym Sommerbiere nicht nur gar keine Provision hätten, sondern bey 4 Schäffel Malz immer noch 1 fl. darüber bezahlen müßten, weil nach der Vorschrift aus 4 Schäffel trockenen Malzes 24 Eimer Sommerbier gebrauet werden dürfen, und hievon der Aufschlag nach dem Einsprengen für 5 Schäffel 25 fl. beträgt.

Allein wir wollen die Rechnung nach dem Allerhöchsten Ausdrucke im Durchschnitte von Winter- und Sommerbier also anstellen, um die Wahrheit genau zu finden.

Von 8 Schäffel Gerste, oder trockenem Malze, sollen 4 Schäffel zu Winter- und 4 Schäffel zu Sommerbiere verbrauet werden.

Es werden deshalb daraus erzeugt:

28 Eimer Winterbier, und
24 — Sommerbier,

in Summa 52 Eimer.

Die hier angenommenen 8 Schäffel trockenen Malzes messen nach dem Einsprengen wohl 10 Schäffel, und der Aufschlag dafür beträgt 50 fl.

Es bleiben also dem Brauer bey 8 Schäffel Malz nicht 8 fl. zu Guten, wie in dem sonderbaren Gespräche dem Publikum weiß gemacht werden wollte, sondern kaum 2 fl. als Provision, weil das Maß auch zuweilen noch etwas höher ist. Und es trifft demnach auf ein Schäffel nur 15 kr., oder auf den Eimer Bier 2 kr. $2\frac{24}{100}$ Pfennige.

Wie sieht es aber nun mit jenen 666,666⅔ fl., welche alle Brauer zusammen jährlich, und mit den 6,666,666 fl. aus, welche sie seit 10 Jahren dabey gewonnen haben sollen?? — —

§. 60.

Die Allerhöchste Regierung hat viele, uns noch wohl bekannte Versuche anstellen lassen, um das Maaß-Verhältniß zwischen trockenem, und genetzten, oder eingesprengtem Malze aufzufinden, und hat darnach den Aufschlag zu 5 fl. für ein Schäffel eingesprengtes Malz festgesetzt.

Wir haben aber bey verschiedener Gelegenheit bemerkt, daß in der Art, besonders das Malz zu messen, ein bedeutender Unterschied liegen könne, weshalb man im ganzen Lande in verschiedenen Orten und Zeiten, andere Resultate hiebey gesehen hat, welche mit jenen früheren Versuchen und mit jenem früher fast allgemein angenommenen Verhältnisse, daß 5 Schäffel trockenes Malz 6 Schäffel eingesprengtes geben, nicht übereinstimmen.

Ganz besonders scheint sich dieses Verhältniß zum beträchtlichen Nachtheile für den Brauerstand in München, durch eine strengere Manipulation bey dem Malzmessen, erst seit wenigen Jahren geändert zu haben, indem nun immer, wie wir schon vorhin als Thatsache angeführt haben, aus 4 Schäffel trockenen Malzes 5 Schäffel eingesprengtes zur Veraufschlagung kommen.

Es ist uns selbst der Fall bekannt, daß vor mehreren Jahren in einer bedeutenden Stadt unseres Landes das Malz auf einer Mühle, unter dem Vorwande der erhaltenen Instruktion, mit einem so bedeutenden Unterschiede abgemessen wurde, daß darüber eine Untersuchung geschah, und ein verpflichteter Schrannenmesser zum Abstreichen gerufen wurde. Der Erfolg war auffallend, und es hat sich erwiesen, daß die dortigen Brauer vorhin im Aufschlage sehr dadurch benachtheiligt waren.

Hopfenzusatz.

§. 61.

Einer ähnlichen, jedoch nur noch grundloseren, und leichtfertigeren Beweisart bedienten sich die Herren Verfasser des Gespräches, um dem Publikum einen noch viel höheren Profit der Brauer am Hopfen zu berechnen.

Denn nachdem der Reisende in der Schenke zu Nulldorf den Artikel b. über den Hopfen aus dem Tariffe vorgelesen hatte:

„daß auf fünf baierische Schäffel Malz für das Winterbier fünfzehn Pfund Landhopfen, für das Sommerbier fünf und zwanzig Pfund Böhmerhopfen, im allgemeinen Durchschnitte mit Rücksicht auf die Qualität und das Alter des eingesottenen Hopfens, dann auf die Lage und Beschaffenheit der verschiedenen Keller gerechnet werden dürfen."

Darauf trinkt der Bauer Franz, und sagt S. 30. also:

„Ich mein halt, es sind keine 3 Pfund auf's „Schäffel dabey. Nehmen wir an, es seyen „2 Pfund dabey, so erspart der Brauer bey „225 Schäffel eben so viel Pfund Hopfen, und „diesen nur zu 2 fl. gerechnet, profitirt er

„450 fl., und gewiß beym Sommerbier „auch so viel, also 900 fl."

§. 62.

Was muß sich der vernünftige Mensch dabey denken, über Dinge mit solcher Willkühr in die Welt hineinschreiben zu sehen.

Jene Herren mögen sich selbst am besten durch eine Probsude überzeugen, welchen Geschmack das Bier haben werde, wenn sie auf ein Schäffel Malz zum Winterbier nur zwey Pfund Hopfen nehmen. Noch leichter aber können sie sich von der Unrichtigkeit ihrer Behauptung, oder vielmehr Meinung, überzeugen, wenn sie die amtlichen Braurechnungen in den Königlichen Brauereyen dahier und in Schleißheim hierüber einsehen.

Wir haben auch schon im I. Artikel als Thatsache erwähnt, daß die Brauer im Allgemeinen ein volles Pfund Hopfen, und selbst noch darüber, auf einen Eimer Lagerbier nehmen, besonders wo sie sich nicht hinlänglich auf ihre Keller verlassen können, oder das Bier noch später hinaus erhalten wollen.

Das Schönste aber, was die Herren zu Nulldorf bey ihrer Profit-Rechnung vom Hopfen gemacht haben, ist, daß sie ebenso wie beym Aufschlags-Profite verfuhren, und bey ihrer Multiplication den Preis des Hopfens in den vergangenen 10 Jahren immer zu 200 fl. pr. Zentner angenom-

men haben, wodurch es dann freylich nur um so begreiflicher werden muß, daß, nach ihrer Rechnung, alle Brauer im Lande, außer ihrer zugewiesenen Manns-Nahrung, bloß im Uebermaaße seit den letzten 10 Jahren wenigst 70 Millionen gewonnen haben sollen.

Quantität der Biererzeugung.

§. 63.

In dem gesetzlichen Tariffe Art. 12. heißt es, daß

a) im allgemeinen Durchschnitte aus fünf baierischen Schäffeln trockenen Malzes fünf und dreyßig baierische Eimer Winterbier, und dreyßig Eimer Sommerbier zum Verleitgeben, folglich über Abzug aller Geläger, und des Nachbiers erzeugt werden können und sollen.

Die Verfasser des Gespräches sagen hierauf S. 30.:

„Was müßte dieß für ein Bier werden, wenn „man nur 7 Eimer vom Schäffel bräute."

Allein ein solches können sie dahier in München täglich trinken, und sich in allen Brauereyen, in denen durchaus kein Geheimniß mehr herrschen kann, selbst überzeugen, wie viel Bier rein zum Verleitgeben in die Rechnung gebracht wird. Oder sie

mögen in einem oder mehreren Probesuden, welche sie selbst am Ende ihrer Schrift zur Entscheidung hierüber vorgeschlagen haben, sich nur um so gewisser hievon überzeugen: oder wenn sie etwa gar die den Brauern angeschuldigten 9 — 10 Eimer, rein zum Verkaufe, aus einem Schäffel Malz zu erzeugen versuchen werden, dann mögen sie mit ihrer gepriesenen Bierwaage hervortreten, und erwarten, was sie für einen Beyfall von dem Publikum dabey einärnten werden.

Gewiß dürfte es dem ganzen Brauerstande nicht anders als sehr erwünscht seyn, durch öffentliche, und genau angestellte Probesuden, die täglichen und so mancherley Urtheile und Klagen des Publikums gegen denselben mit einem Male entschieden, und in ihrem Ungrunde dargestellt zu sehen.

Obgleich zwar die hiesigen Brauer über die Qualität ihres Bieres durch die Königlichen Brauereyen dahier und in Schleißheim, so wie in dem Stiftungs-Bräuhause zum heil. Geist-Spitale, stets kontrollirt sind, von welchen hier täglich Bier verkauft wird, und an Geschmack und Stärke mit jenem der bürgerlichen Brauereyen verglichen werden kann; auch überdieß den höheren Behörden die Einsicht in die Rechnungen derselben stets offen steht; so können wir doch mit Gewißheit verbürgen, daß auch die Bierbrauer in München demungeachtet sich diesem Wunsche um so mehr anschließen, als

auch schon die ganze Brauerschaft zu Regensburg im verflossenen Jahre durch eine sehr kräftige Vorstellung um solche Probesuden selbst nachgesucht hat.

§. 64.

Daß man bey der nun verordneten höheren Eimerzahl vom Schäffel Malz nicht mehr jene starken, kräftigeren Biere, wie vor alten Zeiten machen könne, ist gar wohl begreiflich, da nach einem Mandat vom Jahre 1751 aus 5 Schäffel trockenen Malzes nur 22 Eimer Sommer- oder 24 Eimer Winterbier erzeugt werden durften.

Wir waren noch im Jahre 1789 Augenzeugen, daß in der damaligen Reichsstadt Regensburg, auch selbst in den bürgerlichen Brauereyen, aus einem Schäffel Gerste nur 3½ Eimer beym Märzenbier, und 4 Eimer zum Winterbier gemacht worden sind. In allen Brauereyen der Klöster durch das ganze Land war aber dazumal der Guß noch geringer, indem gewöhnlich aus einem Schäffel Malz 3 Eimer Sommerbier, oder 3½ Eimer Winterbier gebrauet wurden. Dieses muß nun freylich im Unterschiede der Qualität des Bieres denen um so mehr auffallen, welche sich noch an jene Zeiten erinnern. Allein daß sich seitdem die Zeitverhältnisse durchaus geändert haben, dafür kann weder die Regierung, noch der Brauerstand, wie wir im I. Art. sehr umständlich erklärt und bewiesen haben.

§. 65.

Nach dem Inhalte der Tariffe und dem Sinne der Regierung sollen dem Brauer für 7 Eimer Winterbier aus einem Schäffel Malz, gemäß dem dermaligen Winterbier-Satze 29 fl. 45 kr. zur Einnahme kommen.

Allein da die Brauer ihren meisten Bierabsatz an die Wirthe haben, diese aber dahier bekanntlich das Bier um denselben Ganterpreiß, wie die Brauer ausschenken, so fragt sich's, von was würde der Wirth leben, wenn er das Bier nicht wohlfeiler, oder unter diesem Preise von dem Brauer hätte?

Das Publikum, welches dadurch wirklich gegen die frühern Zeiten am Preise des Bieres gewinnt, scheint aber hierauf keine Rücksicht zu nehmen, und hält dem Brauer immer den vollen Biersatz zur Rechnung vor.

Am allerwenigsten aber können wir es den Herren Verfassern des Gespräches, als sich so auszeichnenden Brau-Rechnungskundigen, vergeben, daß auch sie hievon in ihrer Profitrechnung keine Notiz genommen haben, wodurch sich freylich ihre hohen Summen wieder um sehr vieles gemindert haben würden.

§. 66.

Es ist bereits allgemeine Thatsache, daß die Brauer den Wirthen, beym Verkaufe des Bieres

an dieselben, einigen Vortheil im Preise zukommen lassen müssen, und daß der aus verschiedenen Verhältnissen in den neueren Zeiten sich bisher ergebene Verzicht auf den vollen Ganterpreiß nur den Brauern allein nachtheilig seyn könne.

Dieser Umstand ist für die Brauereyen, besonders seit der Aufhebung des Bierzwanges, der freyen Konkurrenz, und der erlaubten beliebigen Vergrößerungen derselben, und der dadurch entstandenen Rivalität der Brauer um die Wirthe äußerst wichtig geworden, so daß wir darin allerdings einen großen Theil der Ursache suchen dürfen, warum die Brauer seitdem im Wohlstande vielmehr ab- als zugenommen haben; denn gar viele arbeiten nun im Wetteifer gegen einander, mit sehr geringem, manche auch nicht selten mit gar keinem Gewinne.

Allein, die dermalen schon so weit um sich gegriffenen, ungünstigen Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen wieder zu ändern, oder zu verbessern, wird immer eine harte Aufgabe bleiben, und die Brauereyen müssen sich deshalb bis dahin in einem gegen die Vorzeit viel schwerern Stande befinden.

§. 67.

Wenn mancher etwa sagen möchte: die Brauer haben ja doch auch eine Zechstube, und schenken auch einen Theil ihres Bieres im Hause aus, wobey sie doch den vollen Satz haben, und ihnen auch

der Vortheil zu Guten komme, welchen sie den Wirthen überlassen; so kann man sehr leicht dagegen erwiedern, daß es vielleicht für manchen Brauer noch vortheilhafter wäre, wenn er sein Schankrecht gar nicht ausübte, wenigstens kann in jedem Falle der Profit dabey nicht bedeutend ausfallen, wenn man bedenkt, daß die Brauer auch zugleich als Wirthe die Gewerbs-Steuer eigens bezahlen müssen; daß der Brauer seine Wirthsstube, immer an den gangbarsten Straßen gelegen, zu einem Handels- oder Kram-Gewölbe umschaffen, und dafür jährlich 3 bis 400 fl. einnehmen könnten, wie in manchen andern Häusern geschehen; daß man hierzu zwey eigene Dienstboten, dann die Beheizung, Beleuchtung, die Trinkgeschirre, und manche andere vorkommenden Artikel zu unterhalten habe, und dabey täglich noch Unannehmlichkeiten aller Art ausgesetzt ist.

Es kommt dem Brauer also auch nicht einmal bey dem Biere, welches er in seiner eigenen Zechstube ausschenkt, der volle Satz zu Guten.

Der Schöps oder Hainzel.

§. 68.

In dem Gespräche zu Nulldorf kommt die Frage vor: „was denn die Brauer mit dem Schöps oder Hainzel thun, wenn die Brau- und Wirthsknechte

lauter Bier trinken?" — und die Antwort darin heißt: „der Meiste kommt unter das Bier."

Wir wollen auch gegen diese Meinung, obschon sie mit gar keinem Grunde unterstützt, auch an sich keiner Widerlegung bedürfte, doch folgende kurze Erklärung geben.

§. 69.

Der sogenannte Schöps gehört ebenso, wie das Geläger u. dgl. unter die Nebennutzungen oder Abfälle bey dem Brauen, welche bey der Brau-Manipulation im Ganzen schon von jeher ihre besonderen Verwendungen haben, und wobey es dem Brauer, je nach den jedesmaligen Umständen und Verhältnissen, ganz frey stehet, den Schöps, gleich dem Glattwasser, zum Branntweinbrennen zu benützen, oder solchen, wo Absatz ist, an die ärmere Klasse zu verkaufen. Daß der Schöps aber in keinem Falle für Bier verkauft, oder mit demselben vermenget werden könne, ist jedem Sachkundigen dadurch klar, daß, wenn man einmal von einem Schäffel Malz, nach Abzug des Haustrunkes, 7 Eimer Bier hat erzeugen müssen, solcher gewiß nur sehr geringhaltig seyn könne. Deshalb mußte vor Zeiten das Nachbier oder der Schöps auch sehr natürlich um vieles kräftiger seyn, weil aus dem Schäffel Malz weniger Bier gemacht werden durfte; daher wird dieser dermal auch von ärmeren Leuten nicht mehr so gesucht wie vor Zeiten, und er ist

auch selbst zum Branntweinbrennen nicht mehr so ergiebig.

Dieser Schöps reduzirt sich also gegen die frü- heren Zeiten auf denselben Maaßstab der nun im Allgemeinen gesteigerten Eimerzahl des Bieres, und hat deshalb für den Brauer als Nebennutzung auch weniger Werth.

Der größte Theil von den Münchener Brauern, und besonders die, welche ihr Sudwesen mehr er- weitert haben, erzeugen gar keinen Schöps, sondern geben den Nachguß über die Tröber, als sogenann- tes Glattwasser, mit den übrigen Abfällen, an die Branntweinbrennereyen ab.

Der Biersatz.

§. 70.

Daß das heurige Winterbier nicht bey dem vorigen Satze zu 3 Kreuzer 2 Pfennige bleiben konnte, sondern solcher um 3 Pfennige erhöhet werden mußte, gestehen selbst die Verfasser des Gespräches zu Null- dorf, und es ist daran einzig und allein der Miß- wachs, oder die Theurung des Hopfens die Ursache.

Wären bey uns, wie vor Zeiten, oder dermal noch in einem Theile von Schwaben, die Weißbier- Brauereyen aus Gerste mehr im Gange, dann hätte das unvermöglichere Publikum immer ein Bier zu geringeren Preisen, weil der Hopfen in den Jahren

eines Mißwachses jenen Einfluß auf die Vertheurung desselben nicht hat, wie bey dem braunen, weit mehr gehopften Biere, wie wir schon im I. Artikel §. 28. unter den allgemeinen Mitursachen des theueren Bieres angeführt haben.

Dieser Umstand wird gewöhnlich von so vielen Menschen übersehen, und veranlaßt dadurch sowohl gegen die Regierungs-Stellen, als gegen den Brauerstand auf allen Bierbänken solche Urtheile und Aeußerungen, die der bescheidene, mehr erfahrene Mann nur mit Unwillen und Befremden anhören kann.

Wir wollen nun aber alle Ausgabe-Artikel bey der Fabrikation des Bieres durchgehen, und dann das Publikum selbst entscheiden lassen, ob solches heuer bey dem alten Satze hätte stehen bleiben können, und was es demnach eigentlich kosten solle.

§. 71.

Der Durchschnitts-Preis der Gerste, zur Regulirung des Winterbier-Satzes war heuer 5 fl. 15 kr. pr. Schäffel; also trifft bey 7 Eimer daraus erzeugten Bieres auf die Maß 3 Pfennige.*)

---

*) Da in dem Tariffe zur Bestimmung dieses Durchschnitts-Preises der Gerste, immer die drey Monate October, November und December, angenommen sind, und dieses der Zeit des Biersatzes halber auch nicht wohl anders seyn kann; so müssen wir

§. 72.

Rechnen wir ferner bey dem Biersatze den von den Staats-Bedürfnissen geforderten Aufschlag, welcher freylich, zumal er nach dem Maaße des genetzten Malzes erhoben wird, heuer den ganzen Werth der Gerste noch übersteigt, und bey einer Maß Winter- und Sommerbier im Durchschnitte 1 kr. beträgt, so haben wir mit Einschluß der Gerste 1 kr. 3 pf. pr. Maß.

---

hier doch eines den Brauern dabey ungünstigen Umstandes erwähnen, daß gerade in diesen drey Monaten im Jahre die Gerste zu dem niedrigsten Preise stehet, weil, wie der Schrannenstand erweiset, zu dieser Zeit die Zufuhren immer am stärksten sind. Es wird sich auch in 6 Jahren kaum einmal ereignen, daß die Gerste nach Weihnachten wohlfeiler werde, wohl aber theurer, wie heuer wieder der Fall war. Nicht jeder Brauer hat indeß die erforderlichen Gelder und Kapitalien in Handen, um seinen ganzen Bedarf während dieser drey Monate vorzukaufen.

Ferner ist es faktisch, und erweiset sich nicht nur in den Büchern der Brauer, sondern auch bey anderen Gewerben, daß ihre Einkäufe des Getreides im Durchschnitte immer höher stehen, als der Mittel-Preis in den Schrannenzetteln anzeigt, welches bey der so äußerst genauen Berechnung zur Regulirung des jährlichen Biersatzes, dem Brauer zuweilen keinen unbedeutenden Unterschied zu seinem Nachtheile macht.

Dazu kommt nun der heurige ungemein theure Hopfen, als Hauptursache der heurigen Biertheurung.

Man wird zwar hier erinnern, daß man auch vorjährigen Hopfen, welcher für 70 bis 80 fl. der Zentner zu haben war, wenigstens zum Winter- oder Schenkbiere verwenden könne.

Allerdings ist dieses zum Theile richtig. Allein wer die sehr bedeutende Abnahme der Qualität eines alten Hopfens kennt, der wird gar wohl einsehen, daß man beynahe um das, was er wohlfeiler ist, mehr davon nehmen, und doch noch einen Theil neuen Hopfen beysetzen müsse, um die erwünschte Wirkung im Biere hervorzubringen; es wird deshalb der Profit dabey im Vergleiche mit dem Mittelpreise eines neuen Hopfens gewiß nicht sehr beträchtlich seyn.

Macht hie und da ein Brauer eine gelungene Spekulation, und riskirt in manchen Jahren Hopfen vorzukaufen, so ist dieß für ihm ein Zufall, und gar nicht die Folge, daß ein jeder Brauer solchen Hopfenvorrath haben werde. Daher kann auch bey dem Biersatze auf solche einzelne Fälle durchaus keine Rücksicht genommen werden.

Wir wollen also bey dem gewöhnlichen oder Winterbiere, für den dabey auf 220 fl. berechneten Hopfen pr. Maß nach dem Tariffe auch $3\frac{77}{100}$ Pf. oder 1 kr. annehmen; so betragen schon die reinen

Ausgaben des Brauers bey einer Maß Bier für Gerste, Malzaufschlag und den heurigen theuren Hopfen, zusammen 2 kr. 3 pf.

§. 73.

Dem Brauer sind für die Fabrikations Kosten, Procente der Kapitalien, das Risiko und für die Manns-Nahrung zusammen, nach den genau berechneten Grundlagen in dem Tariffe, 6 Pfenninge bey der Maß gesetzlich bewilligt, welche nach den im §. 17. und 29. angegebenen Verhältnissen für die Brauer gewiß auch nicht so glänzend sind, als sie den Feinden derselben erscheinen mögen.

Sohin ist die Winterbier-Taxe schon 4 kr. 1 pf., ohne noch jenes Verhältniß der Brauer zu den Wirthen in Anschlag gebracht zu haben.

§. 74.

Wenn die Erhöhung des heurigen Winterbier-Preises, welche doch bloß von dem theuerern Hopfen herrührt, *) wie wir so eben gezeigt haben, einem

---

*) So empfindlich zwar allerdings die heurige Hopfentheurung dem Biertrinkenden Publikum, und eben so wenig auch für den Brauer erwünscht seyn muß; so darf uns doch dabey die gegen die Vorzeit erfreuliche Bemerkung nicht entgehen, daß die bedeutenden Summen dafür bey der schon so weit gestie-

Theile des Publikums schon sehr auffallend war, so muß der Satz des Märzen- oder Sommerbiers Denjenigen, welche hierauf keine Rücksicht nehmen oder nehmen wollen, nur um so mehr auffallen, indem, wie bekannt, zu dem Lagerbiere der längeren Haltbarkeit wegen noch bedeutend mehr, und zwar von dem besten, und eben deshalb theuersten Hopfen genommen werden muß.

Rechnen wir deshalb, wie es bey dem Märzenbiere wirklich heuer der Fall ist, auf die vorige Weise, und nach den Normen des Tariffes, so ergiebt sich folgendes:

Nach dem Durchschnitts-Preise der Gerste in denen hiefür bestimmten Monaten 5 fl. 30 kr. pr. Schäffel, treffen auf eine Maß daraus erzeugten Bieres $3\frac{66}{100}$ Pfenning.

Setzen wir den besten Hopfen, welcher um 250 bis 280 fl. gekauft wurde, nur zu 250 fl. pr. Zentner an, so kommen auf die Maß Bier $8\frac{33}{100}$ pf.

---

genen Kultur des Hopfens nun in unserem Vaterlande verbleiben.

Es wäre zu wünschen, daß auch andere ansehnliche Gewerbe, sich einer gleichen Kultur-Beförderung rühmen könnten, und daß sie ebenfalls, gleich den Brauern, bloß inländischen Fleiß unterstützen, und dem Auslande nicht so viel zu verdienen geben möchten.

Thun wir dann die ständigen Größen für alle Vorauslagen oder Fabrikations-Kosten pr. $4\frac{53}{100}$ pf., den Malzaufschlag zu 4 pf. und die Manns-Nahrung mit $1\frac{47}{100}$ pf., zusammen mit 10 Pfenningen, noch hinzu, so haben wir schon einen Preis zu 22 pf. oder 5 kr. 2 pf., ohne wieder die den Wirthen zu bewilligenden Vortheile in Ansatz gebracht zu haben.

Wenn man den Artikel Bier mit vielen anderen Fabrikations- und Gewerbs-Produkten vergleicht, so ist es gewiß sehr auffallend, und tausend Menschen denken vielleicht bey dem Genusse desselben nicht daran, wie viele Partheyen von dem Gelde leben, das sie für jede Maß Bier bezahlen! Es ziehen nämlich hievon der Getreidbauer, der Hopfengärtner, der Staat im Malzaufschlage, die Bierwirthe, alle hiezu benöthigten Handwerker, die Brauknechte und Dienstleute aller Art, und endlich die Brauer-Familie soll und muß auch davon leben!

§. 75.

Nach solchen Ansichten, und gründlicheren Darstellungen der gegenwärtigen Verhältnisse der Brauereyen, glauben wir nun sicher annehmen zu dürfen, daß einem jeden Unbefangenen das Gespräch zu Nulldorf selbst als eine Nulle erscheinen werde; — daß die Grundlagen zum gesetzlichen Tariffe des Biersatzes nicht, wie die Schreiber desselben wähnten, von Männern verfaßt worden seyen, welche des Rechnens unkundig, oder nur das Machwerk von ein Paar

Stunden gewesen seye, wobey alle Proben und gründlichen Berechnungen umgangen worden sind; — daß der allen Brauern im Lande seit 1811 angedichtete Profit von Millionen, nirgends, als in der Phantasie der Rechner zu Nulldorf zu finden seyn dürfte; — daß es den Verfassern des Gespräches ganz wahrscheinlich um nichts mehr zu thun gewesen seyn möge, als auf Kosten der Ehre der Brauer, die sie als Betrüger darzustellen beliebten, so wie durch öffentliche Angriffe der gesetzlichen Verordnungen selbst, sich einigen Absatz ihrer Flugschriften zu verschaffen; und daß dieselben bürgerliche, und Gewerbs-Verhältnisse, beurtheilen wollten, die sie gar nicht verstehen, folglich nur Irrthümer und Lügen an das Publikum verkauft haben. —

Vorwürfe des Luxus, und der großen Kellergebäude der Brauer in München.

§. 76.

Wer in dem Gespräche S. 25. die kleinlichen Ausdrücke gegen die Brauer und ihre Familien selbst gelesen hat, der wird ohnehin bey jeder Zeile das Gepräge des Neides, und des dieser Leidenschaft eigenen Charakters, der Uebertreibung, gefunden haben.

Wir wollen jedoch, wieder bloß aus Rücksicht für das Publikum, über die Vorwürfe großer Kellergebäude wie Schlösser, und des Luxus im Allgemeinen, dagegen einige Bemerkungen machen.

§. 77.

Die großen Kellergebäude sind nichts mehr und nichts weniger, als Remissen für die Braugeräthschaften in Form der Häuser, welche gegen die Vorzeit nothwendig um so viel vergrößert werden mußten, als seitdem in München die Bevölkerung zugenommen, dadurch das Bier-Consummo stärker geworden, und deshalb auch die Brauereyen sich in gleichem Maaße vergrößert haben.

Es wird wenig gefehlt seyn, wenn man annimmt, daß seit dem Jahre 1790 dahier so viele neue Keller gebaut, und die alten um so viel besser eingerichtet worden sind, daß man 200,000 Eimer Märzenbier mehr darin unterbringen kann. Dieses muß selbst als eine Wohlthat für das Publikum angesehen werden, welches dadurch nun alljährlich weit länger, und zu billigeren Preisen, im Vergleiche mit den früheren Zeiten, mit altem Lagerbiere versehen ist, wie wir schon im I. Artikel §. 15. angeführt haben. Wie theuer solche Kellerbauten, besonders in unseren Tagen, zu stehen kamen, mag Jeder selbst berechnen. Vielleicht sind die Wunden, die sich mancher Brauer dadurch geschlagen, noch lange nicht alle geheilt.

Wenn nun solche auf den Kellern vergrößerten Brau-Remissen den Verfassern des Gespräches von Außen als Schlösser erscheinen, so haben sie diesen angenehmen Anblick bloß dem Zeitgeiste der Ver-

schönerung zu verdanken, zu welcher eigene Kommissionen immer die Vorschrift zu geben haben.

Läßt endlich der Brauer neben, oder in dieser gemauerten großen Fässerhütte, auch ein Paar Zimmer für seine Familie, oder zum Vergnügen guter Freunde, etwas eleganter zurichten, so sollte dieß vielmehr ein erfreuliches Zeichen seyn, daß auch dieser Stand im Geschmacke und in der Bildung mit der Zeit fortgeschritten sey.

§. 78.

Was den Vorwurf des Luxus gegen die Brauer und ihre Familien betrifft, so verweisen wir die Verfasser des Gespräches auf §. 3. und §. 17. Nr. 4. unserer Schrift, und erinnern hier bloß noch, daß der gesteigerte Luxus in unsern Zeiten in der niedrigsten Hütte anfange, und durch alle Klassen und Stände der Menschheit ohne Ausnahme gehe. Warum will man den Brauerstand allein damit beschuldigen? Woher kommt es, daß der Brauknecht oft an Kleidung prächtiger als der Brauer, der Handwerks-Bursche prächtiger als sein Meister einhersteige, und ebenso auch der letzte Staatsdiener zuweilen vom ersten hierin nicht unterschieden werden kann? — Dieß ist alles in dem gegenwärtigen Geiste der Zeit gelegen, den auch die Herren Verfasser weder bey sich selbst, noch bey andern so leicht verändern werden.

Zum Schlusse wollen wir gegen die Vorwürfe, welche den Bräuern in dem Gespräche gemacht werden, nur noch die Worte eines schon früher bekann-

ten Schriftstellers über das Brauwesen, im Auszuge hier anführen:

„Warum will man den heutigen Luxus gegen die „alten Zeiten gerade an dem Brauerstande besonders „bemerken, und erwähnt dessen nicht auch von allen „andern Gewerbsklassen, da ein Brauer gegen viele „derselben schon ursprünglich vermöglicher seyn muß, „um nur eine Braustatt, und den dazu erforderlichen „Verlag übernehmen zu können? Warum sollen der „Brauer, seine Frau uud Kinder, noch allein nach „altem Schnitt und Tuch gekleidet seyn, die es im „Ganzen genommen wirklich doch noch mehr, als „irgend eine andere Klasse ist? — Warum sollen „sie, welche die ganze Woche hindurch mit der größ„ten Aufmerksamkeit und Anstrengung ihr mit so „vielem Risiko verbundenes Geschäft getrieben, nicht „am Sonntage mit ihren eigenen, ohnehin zu ihrem „Gewerbe nöthigen Pferden fahren, um sich einige „Erholung zu vergönnen, während andere Leute für „theures Geld sich durch den Lohnkutscher fahren las„sen, oder gar eigene Equipage halten?"

„Mancher Brauer, der sich an solche Reden „kehrte, bedauerte deshalb schon oft, daß er das „Vermögen, welches in seinem Anwesen steckt, nicht „vielmehr in baares Geld verwandelt habe, um solches „zu Kapitalien anzulegen, oder auf eine andere Weise „umzukehren, und gleich vielen Anderen, von den Pro„centen derselben ruhig und ungestört zu leben."

Anhang.

Kurze Bemerkungen
über die
Fortsetzung des Gespräches zu Nulldorf.

Die Verfasser des Gespräches zu Nulldorf sind, nach der 6000 Exemplare starken Auflage ihrer ersten Brochüre, nun so Profithungrig geworden, daß sie in dieser zweyten nicht mehr die Brauer allein, sondern auch Angriffe auf Kleidermacher und Stiefel-Fabrikanten, auf Wirthe an den Landstraßen, und Stadtkellnerinnen, wegen zu kleinen Stückel Braten und nicht vollen Krug, zu machen gezwungen waren, um in der Fortsetzung ihres Gespräches noch ein Paar Bogen mit weitem Drucke in Frage und Antwort auszufüllen. Indeß soll der Absatz, wie wir hören, ihnen dießmal bey weitem nicht mehr so erfreulich seyn, wie das vorige Mal. Es ist vielleicht ein Glück, daß die Herren Verfasser, bey ihrer nun bekannten Profit-Sucht nichts zu fabriziren, keine Kleider und Stiefeln zu machen, oder gar irgend ein Monopol haben,

Gott wollte dann dem armen Publikum gnädig seyn. Man hat uns sogar versichert, daß sie sich bey der Ankündigung unserer Schrift schon zum Voraus über diese Gelegenheit zu einem neuen Verdienst gefreut hätten.

Wir wollen ihnen aber diesen Verdienst herzlich gerne gönnen, nur mögen sie von uns nicht den geringsten Zeitaufwand zu irgend einer Gegenschrift mehr erwarten.

Wir wollen nun das Erheblichere der Fortsetzung des Gespräches dießmal in der Reihenfolge kurz durchgehen, um unsere Leser nicht weiter hierin aufzuhalten, da sie ohnehin schon die Grundsätze zur Beurtheilung dieser grundlosen Brochüren bisher hinlänglich von uns vernommen haben.

S. 6 und 8. in der Fortsetzung des Gespräches wundern sich die Verfasser:

„daß die Brauer dagegen noch keine Klage gestellt, und den Verkauf ihrer Schrift nicht zu verhindern gesucht haben."

Wir müssen hierüber wohl gestehen, daß wir schon so manche Schriften, als freymüthige Aeusserungen ihrer Gesinnungen bey der in unseren Zeiten so weit gediehenen Rede-, Schreib- und Preß-Freyheit gelesen haben; allein in der Art

und Weise, wie das vor uns liegende Gespräch abgefaßt ist, in der Sprache, und an die Menschen, welche, wie gar leicht zu erachten, nicht weiter reflektiren, und manchmal bey dem ersten Aufreitze ihres täglichen Interesses zum Schlimmeren geneigt sind, dürfte es eben nicht sonderlich befremden, wenn die Verfasser desselben eben so, wie auch schon so manche politischen Schriftsteller, zur Ahndung hierüber gezogen würden.

S. 9. sagt der Reisende im Gespräche:

„freymüthige Aeußerungen, im Gewande der „Bescheidenheit vorgetragen, finden nirgends, „und am wenigsten in Baiern eine Beschränkung.“

Wir möchten das Land kennen, in welchem ein solches Gewand für bescheiden gehalten wird. Gewiß hat hiebey nur die äußerste Nachsicht, oder eigentlich Geringachtung solcher Flugschriften von Seite unserer großmüthigen Regierung Statt gehabt.

S. 10. bringen die Verfasser des Gespräches wieder ein Bedenken gegen die ständigen Größen bey dem Biersatze vor, und sagen:

„daß sie eine Gegend wüßten, wo die Klafter „Fichtenholz nur 2 fl. koste, wonach also die „Brauer bey 90 Suden zu 450 Schäffel „daran allein schon 1000 fl. jährlich profitiren.“

Wir könnten ihnen aber Gegenden nennen, wo das Holz noch weniger, vielleicht gar nur das Macherlohn kostet; allein wie viel würden jene Herren verlangen, um dasselbe von dorther bis in die Braustatt zu liefern? Muß es nicht für den Brauer auch in Anschlag gebracht werden, wenn er solches, obgleich nur um 2 fl. gekauftes Holz, oft einige Stunden weit herbeyführen soll? Wer bezahlt ihm den Unterhalt seiner Pferde und Knechte, und den Lohn für letztere? —

Ihre Hauptmacht aber zum Feldzuge gegen die Brauer, wollen die Herren Verfasser dießmal in einem Beyspiele vom Jahre 1791 gefunden haben, welches ihnen Jemand, jedoch leider auch des Brauens wieder gänzlich unkundige, von der Stadt B**, (wir wollen sie aber lieber gleich Bayreuth nennen) so viel ihm noch daran erinnerlich war, erzählet hat.

In dieser Erzählung, welche jedoch eben so viele Widersprüche, als Unwahrheiten enthält, wie wir sogleich erweisen werden, kommt, von S. 12. an, folgendes vor:

„Im Jahre 1791 habe in der bedeutenden Stadt Bayreuth ein thätiger Polizey-Direktor (soll heißen Polizey-Kommissär) eine Biersatz-Regulierung vorzunehmen gesucht, und sich deshalb an einen Privatmann gewendet, welcher eben sein Bier hatte brauen lassen, (weil in Bayreuth noch die

Ge-

Gemeinds-Braurechte bestehen, um von diesem eine vollständige Kosten-Berechnung zu erhalten.

Nach dieser spezifizirten Kosten-Berechnung sollen die so betitelten ständigen Auslagen für 7 Schäffel Malz zu einer Sud Winterbier betragen haben . . . . 42 fl. 1 kr.

und die nicht ständigen oder wechselnden Auslagen für 7 Schäffel Gerste, und 21 Pfund Hopfen dabey . . . 132 = 18 =

Summe aller Auslagen 174 fl. 19 kr.

Nach Angabe der Herren Verfasser des Gespräches, welche diese Kosten-Berechnung auf baierisches Maaß und Geld reduzirt haben wollen, soll das Schäffel Gerste hiezu damals 11 fl., und das Pfund Hopfen 38 kr. gekostet haben.

Aus obigen 7 Schäffel Gerste sollen 72 Eimer (zu 64 Maß) Bier erzeugt worden seyn, also auf das Schäffel Gerste 10 Eimer 16 Maß treffen.

Das Umgeld oder der Aufschlag soll damals auf 7 Schäffel Gerste oder 72 Eimer Bier 22 fl. 6 kr., mithin bey der Maß $1\frac{23}{100}$ Pfennig betragen haben.

Um diese Rechnung zu kontrolliren, habe der Polizey-Kommissär die Viertelsmeister der Brauer vernommen, welche angegeben haben sollen, daß sie 60 bis 62 Eimer auf 7 Schäffel brauten. Er habe nun hieraus berechnet, daß auf die Maß Bier bey der Annahme von 61 Eimern mit dem Aufschlage 2 kr. $2\frac{12}{100}$ Pf. treffen würden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Die Brauer aber sollen sich unterdessen an den dortigen Stadtrath gewendet, und erklärt haben, daß sie die Maß Bier noch um 1 Pf. wohlfeiler geben wollen.

Die Verfasser des Gespräches, welche sagten, daß jene Geschichte der Biersatz-Regulirung in Bayreuth vom Jahre 1791 auf die gegenwärtige Zeit um so mehr passend sey, als die damaligen Preise der Lebensmittel mit den jetzigen so ziemlich im Einklange seyen, versuchten nun S. 26. nach der Bayreuther Rechnung herauszubringen, was das Bier dort gegenwärtig kosten müßte. Sie nahmen dabey, wie zuvor, wieder an, daß der Brauer 10, und nach Abzug des Abganges 9 Eimer vom Schäffel, also aus 7 Schäffel 63 Eimer verleit gebe, also auf die Maß 2 kr. 2 pf. 1 hl. oder 2 kr. 3 pf. treffen. Hieraus berechneten sie nun für die Brauer im ganzen Lande wieder einen jährlichen Profit von 9 Millionen Gulden.

Nun so weit die Erzählung des Beyspiels von Bayreuth, und die Worte der Verfasser.

Wir erlauben uns nun auch dagegen unsere Bemerkungen.

1) Ein Kommun-Bräuhaus, in welchem jeder Berechtigte seinen Haustrunk nach beliebiger Stärke selbst kann brauen lassen, und weder auf eine Manns-Nahrung dabey zu sehen, noch eine besondere Braustatt zu kaufen und zu verzinsen braucht, ist mit einer eigenen bürgerl. Brauerey in keinem Falle zu vergleichen.

Bayerische Staatsbibliothek München

2) Ein Beyspiel vom Jahre 1791 paßt durchaus nicht mehr auf unsere Zeiten, wenn auch der Preis der Lebensmittel sich so ziemlich gleich wäre, weil sich seitdem gar viele andere Verhältnisse wesentlich geändert haben, und alle übrigen Brau-Requisiten mit den Lebensmitteln nicht im gleichen Grade der Wohlfeilheit stehen, wie wir hinlänglich in unserer Schrift erwähnt haben.

3) Es wurden in den Auslagen zu einer Sude Winterbier im Jahre 1791 zu Bayreuth angesetzt:

für 7 Schäffel Malz zu machen	4 fl. 16 kr.
für welche die hiesigen Brauer jetzt, so wie auch schon im Jahre 1811 bezahlen müssen	11 = 12 =
für 7 Schäffel Malz zu brechen, damals in Bayreuth	— = 32 =
gegenwärtig zahlen die Brauer dahier in München für 7 Schäffel eingesprengtes Malz zu brechen	1 fl. 30 kr.

also beynahe wieder um zwey Drittheile mehr als dazumal in Bayreuth, und so könnte man wohl auch bey allen übrigen Ausgaben erweisen, daß solche seitdem um das Zweyfache gestiegen seyen.

4) Die Angabe der Verfasser des Gespräches ist ganz falsch, daß das Schäffel Gerste im Jahre 1791 zu Bayreuth 11 fl. gekostet habe, da wir authentisch erweisen können, daß das Schäffel Gerste nach der Reduktion eines Bayreuther Simmra im Jahre 1791

dort nicht, wie die Verfasser angeben, 11 fl., sondern in den Monaten October, November und December im Durchschnitte kaum volle 6 fl. gekostet habe; denn im October desselben Jahres kostete ein Bayreuther Mees 13 Groschen dortigen Geldes, oder $48\frac{3}{4}$ kr., folglich der baierische Metzen $55\frac{1}{7}$ kr. Im November ebenso, und im December 15 Groschen oder $56\frac{1}{4}$ kr., und der baier. Metzen 1 fl. $4\frac{2}{7}$ kr.

Selbst dahier in München war der Mittelpreiß der Gerste auf der Schranne am 8. Jänner 1791 nur 7 fl., und am 5. Februar darauf 7 fl. 24 kr.

Die Verfasser des Gespräches haben also in dieser so beträchtlich verschiedenen Angabe durch dieses aufgestellte Beyspiel, entweder das Publikum absichtlich täuschen wollen, oder sie haben die Reduktion auf baierisches Maaß und Geld nicht gehörig verstanden. Vielleicht haben sie auch den Unterschied eines Bayreuther und Nürnberger Simmra nicht gewußt.

5) Eben so unrichtig ist auch der Preiß des Hopfens im Jahre 1791 zu 38 kr. das Pfund angesetzt. Denn darnach würde der Zentner $63\frac{1}{3}$ fl. gekostet haben, während im Jahre 1791 in Spalt selbst im Durchschnitte nur zu 36 fl. der Zentner verkauft wurde.

Uebrigens müssen wir die Leser hier auf einen sehr bedeutenden Widerspruch der Verfasser des Gespräches aufmerksam machen, welche in ihrem angeführten Beyspiele aus Bayreuth zugestanden, daß

auf ein Schäffel Malz 3 Pfund Hopfen zum Winterbier genommen worden, und solche selbst in Anrechnung gebracht haben, während sie in ihrer ersten Brochüre behaupteten, daß die Brauer hierzu gegen den Ansatz im Tariffe nur 2 Pfund nehmen, und hiedurch einen so großen Profit hätten! — —

6) Nachdem die Herren Verfasser S. 18. für eine Sude von 7 Schäffel die Summe aller Auslagen zu 132 fl. 19 kr. angerechnet haben, machten sie ein *, und sagten unten in einer Note, daß diese Angaben faktisch seyen, und sie auf Verlangen das dießfällige legale Aktenstück vorweisen können; später führen sie erst die Zahl von 72 Eimern daraus gebrauten Bieres an. Warum setzten sie ihr Sternchen nicht nach dieser Eimerzahl, und haben sich folglich nicht zu erbiethen getraut, auch diese ebenso zu verbürgen? — Allein was dieß betrifft, erwarten wir ohnehin von den Herren Verfassern, daß sie nach unserer frühern Aufforderung durch eigene Probesuden erweisen werden, wie viel Bier mit gehöriger Stärke man aus einem Schäffel Malz erzeugen könne. Ihre Angabe von Bayreuth ist aber hierin in jedem Falle um so mehr übertrieben, als dort, wie bekannt, in jenen Zeiten immer gute, kräftige Biere gebrauet wurden.

7) Endlich nahmen jene Herren bey ihrer Berechnung, was denn das Bier nach dem jetzigen Stande der Braumaterialien und des Malzaufschlages dermalen in Bayreuth kosten sollte, eben dieselben Un-

kosten und Manns-Nahrung à 42 fl. 1 kr., wie vom Jahre 1791 wieder zur Grundlage, worüber wir uns ohnehin schon geäussert haben. Der unbedeutende Unterschied zwischen dem angegebenen Preise des Bieres vom Jahre 1791, und ihrem jetzt berechneten, welchen der gegenwärtig viel höhere Malzaufschlag allein übersteigt, erweiset schon, daß ihre ganze Berechnung bloßer Unsinn sey.

S. 23. führen die Herren Verfasser in ihrer Fortsetzung des Gespräches auch mehrere Untersuchungen der hiesigen Biere mit ihrer so oft gepriesenen Bierwaage an, durch welche sie immer jeden Grad wollen bestimmen können, den das Bier wirklich hat oder haben solle, ohne jedoch selbst noch zuvor gebrauet zu haben, um dieses faktisch versichern zu können. Wir rathen aber den Herren Verfassern wohlweislich an, ihre gegenwärtige schon so sehr geprüfte Bierwaage ja recht sorgsam aufzubewahren, bis sie die erbethenen Probesuden werden gemacht haben, damit sie an ebenderselben Waage die Stärke ihres Bieres ermessen können, weil wir uns neuerdings wieder überzeugt haben, welche bedeutende Verschiedenheit bey solchen, uns schon sehr lange bekannten Instrumenten Statt haben könne. Wir sprechen dieses aus der neuesten Erfahrung, die wir mit drey dergleichen Bierwaagen, von dem nämlichen Meister dahier verfertigt, zur Probe gebraucht haben. Die Resultate waren:

daß die erste in einem und demselben Biere 8,

die zweyte 7, und die dritte nur 6 Grade gezeigt habe. Wir fanden bey den hiesigen Brauern heurige Winterbiere, die nach der Waage so viele Grade hatten, als das Doppelbier im Hofbräuhause; fanden bey dem Biere eines und desselben Brauers 3 Tage nach einander eine Veränderung in der Bierwaag-Anzeige, ohne im Genusse dieses Bieres eine Veränderung bemerkt zu haben; wir fanden, daß für den Geschmack jene Biere nicht immer die besten waren, welche schwerer gewogen haben, wovon man die Ursachen im II. Art. a. unserer Schrift aufsuchen möge.

Man ersieht also auch hieraus, wie wenig das Publikum bey den angegebenen Graden des Bieres den Herren Berechnern des Bierpreises vertrauen dürfe. —

S. 21. bringen endlich die Verfasser des Gespräches noch vor, daß in allen landesfürstlichen Verordnungen seit 200 Jahren, und vorzüglich in der Brau-Instruktion vom Jahre 1723, und im Mandate von 1753, den Brauern scharfe Predigten gehalten worden seyen.

So sehr diese Angaben wieder, wie alle übrigen der Verfasser schon im Allgemeinen übertrieben sind, und sie insonderheit gar keine belegt haben, so wollen wir denselben doch ein anderes landesfürstliches Mandat vom 31. August 1750 entgegenhalten, und solches für unsere Leser wörtlich hieher setzen, um sich auch von den damaligen Verhältnissen der Brauer, wie sie von der Allerhöchsten Landesstelle selbst erkannt und öffentlich ausgedrückt worden, zu überzeugen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Mandat vom 31. August Anno 1750.

„Nachdem Wir seit Antritt unserer Regierung befunden, daß die unserer Landschaft zur Bestreitung gemeinsamer Bürden und Schulden überlassene Aufschläge immerhin in mehrers Abnehmen gerathen, nebst dem auch viele bürgerliche und Land-Brauhäuser in einen ungemeinen Verfall gelanget, dessen allen Ursach hauptsächlich von dem durch vorgeweßte verderbliche Kriegsläufe erarmten Landmann, und hiedurch wirklich abgeminderten Verschleiß des wegen theuren Ankaufe der Materialien im hohen Preise zu stehen kommenden Biers, nicht minder auch von dem sich hernehmen will, daß in dem ertheilten braunen Biersatz dasjenige nicht in Ansatz passiert worden, welches der brauende Stand zur Bestreitung des von jeder Sud betroffenen braunen Bieraufschlags, dann erforderlichen Kosten, und zugleich einer billigen Mannsnahrung unumgänglich nöthig gehabt, wo folglich sich solch brauender Stand entweder mit einem verbothenen zu Abtrag des schuldigen Aufschlags beschehenden Ueberguß, und ausgeübten heimlichen Defraudationen auszuhelfen gesuchet, und mit solchen verhaltenen Suden und sträflichen Ueberguß zum Theil auch denen bey je zuweilen nach und nach vermehrten Sudwerk zu gering abgereichten Aufschlags-Compositionen der Aufschlagfundus sich von Jahren zu Jahren immerdar vermindert, oder aber der Stadt- und Land-Brauer wegen nicht gehabter hinlänglicher Mannsnahrung sich allgemach aufgezehrt hat. So haben wir alle solche Umstände zu Gemüth und es mit unserer lieb und getreuen Landschaft bey der lezthin angedauerten Universalversammlung in reife Ueberlegung genommen rc. rc.

Wir schließen unsere Schrift mit wiederholter Versicherung unserer guten Absicht dabey, und glauben dafür die belohnende Hoffnung nähren zu dürfen, die durch das im Drucke erschienene Gespräch zu Nulldorf verbreiteten Irrthümer und Täuschungen hinlänglich widerlegt, und dem Publikum über die wahren Verhältnisse dieses Gegenstandes die beruhigendste Aufklärung gegeben zu haben.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalts-Anzeige.

Seite

Vorbericht . . . . 1 — 6

I. Artikel.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, im Vergleiche mit jenen der Vorzeit . . . . 7 — 38

II. Artikel.

Das Braufach, im Vergleiche mit andern bürgerlichen Gewerben . 39 — 51

III. Artikel.

Der gesetzliche Tariff zur Regulirung des Biersatzes 52

Ständige Größen . . . . . 53 — 57

Manns-Nahrung . . . . . 57 — 62

Einrechnung des Malzaufschlages . . 62 — 71

Hopfenzusatz . . . . . . 72 — 74

Quantität der Biererzeugung . . . 74 — 79

Der Schöps oder Hainzel . . . . 79 — 82

Der Biersatz . . . . 82 — 89

Vorwürfe des Luxus, und der großen Kellergebäude der Brauer in München . . 89 — 92

Anhang.

Bemerkungen über die Fortsetzung des Gespräches zu Nulldorf . . 93 — 104

. Auman
uchbin
0 7. OKT

. Aumann
uchbin
07.

. Aumann
uchbinderei
0 7. OKT. 1996

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gründliche Bemerkungen über die gegenwärtigen Verhältnisse der Brauereyen im Allgemeinen und der Münchener Brauer insbesondere gegen das jüngst im Drucke erschienene Gespräch in der Schenke zu Nulldorf über den neuen Biersatz

München 1821

Bavar. 262
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371176-7